

Wenn grün,
dann richtig



WAHLPROGRAMM FÜR DEN LANDKREIS LÜNEBURG

KOMMUNALWAHL 2016



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



**Kommunalwahlprogramm für den
Landkreis Lüneburg 2016**

**Anpacken, gestalten,
Fortschritt ermöglichen!**

ökologisch, sozial gerecht,
zukunftsweisend, für alle Generationen

Inhalt

Vorwort	4
1. Energiewende und Klimaschutz	6
1.1 Erneuerbare Energien ausbauen!	6
1.2 Dezentrale Energieversorgung	7
1.3 Abfallwirtschaft	9
1.4 Der Kreis geht voran	10
1.5 Altbau sinnvoll sanieren	11
1.6 Den Flächenverbrauch wirksam senken	11
2. Schutz des Wassers	12
2.1 Hochwasserfolgen vermindern	12
2.2 Schutz der Oberflächengewässer	14
2.3 Verringerung der Abwasserbelastung	15
2.4 Schutz des Grundwassers	16
3. Raus aus dem Verkehrsinfarkt	18
4. Landwirtschaft & Verbraucher*innenschutz	21
4.1 Faire Landwirtschaft	21
4.2 Ausbau der Ökolandwirtschaft	22
4.3 Bauernhöfe statt Agrarfabriken	22
4.4 Fehlentwicklung bei Biogasanlagen korrigieren	23
4.5 Artenvielfalt schützen – glyphosat- und gentechnikfreier Landkreis	24
4.6 Landwirtschaft als Standortfaktor	25
5. Tierschutz	27
5.1 Hunde	27
5.2 Katzen	28
5.3 Stadttauben	29
5.4 Wildtiere im Zirkus	29
5.5 Tierschutzbeauftragte und Tierschutzpreis	30

6. Bildung für jede*n ist Zukunft für alle!	31
6.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung	31
6.2 Gemeinsames Lernen	31
6.3 Schulstruktur im Sekundarbereich	32
6.4 Kleine Grundschulen?	32
6.5 Kernaussagen zur Inklusion	33
6.6 Ganztagschule im Primar- und Sekundarbereich	33
6.7 Schulsozialarbeit	34
7. Kultur im Landkreis – Vielfalt nachhaltig ausbauen	36
8. Sport	37
9. Gesundheit	39
10. Soziale Teilhabe kommunal gestalten	40
10.1 Armut und soziale Ungleichheit wirksam bekämpfen!	40
10.2 Bezahlbarer Wohnraum	42
10.3 Kommune heißt Miteinander	42
10.4 Kinder und Jugendpolitik	43
10.5 Die Herausforderungen des demographischen Wandels	44
10.6 Gleichberechtigung	44
11. Lebendige Demokratie vor Ort	46
11.1 Für Vielfalt und Weltoffenheit in der Kommune	46
11.2 Für eine starke Zivilgesellschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	47
12. Wirtschaft wächst GRÜN – für nachhaltige Finanzen	49
12.1 Grüne Wirtschaftsförderung	49
12.2 Nachhaltige Finanzpolitik	51
12.3 TTIP, CETA, TISA	52

**Wenn grün,
dann richtig**



Am 11. September wählen alle Bürger*innen im Landkreis Lüneburg den neuen Kreistag für die Wahlperiode von 2016 bis 2021. Unsere motivierten Kandidat*innen erwarten viele Herausforderungen, denn es gilt, den gesellschaftlichen Wandel in allen Bereichen auch im Kreis Lüneburg nachhaltig zu gestalten.

Wir wollen die Energiewende vorantreiben und den Atomausstieg vollenden, den Hochwasserschutz verbessern und die Gewässer schützen. Wir wollen den Radverkehr fördern, Bahnstrecken reaktivieren und den öffentlichen Nahverkehr verbessern – und wir wollen keine A 39. Wir möchten die Ökolandwirtschaft ausbauen und Bäuerinnen und Bauern bei der Umstellung unterstützen, wir möchten eine bessere Aufklärung über Lebensmittel und ihre Produktion, Massentierställe verhindern, Tierschutz konkret werden lassen und Glyphosat von unserem Essen fernhalten.

Wir wollen Bildung für alle, gebührenfrei, inklusiv und stressfrei. Genauso muss es ein bezahlbares Kulturangebot für alle Altersklassen und Unterstützung für Kulturschaffende geben. Wir wollen Sportstätten modernisieren und Breitensport fördern. Wir möchten soziale Ausgrenzung vermeiden und allen die Teilhabe an Politik und Gesellschaft ermöglichen, präventive Konzepte verbessern und bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen. Wir möchten die Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Prozess verbessern, Transparenz erhöhen und die Zivilgesellschaft stärken. Wir wollen nachhaltige Finanzen und eine nachhaltige Wirtschaft. Und wir lehnen TTIP, CETA und TISA in ihrer jetzigen Form ab.

Wir wollen die Integration von Geflüchteten fördern und Möglichkeiten schaffen. Dazu gehören Sprach- und Integrationskurse ebenso wie eine elektronische Gesundheitskarte. Damit einher gehen muss auch die Stärkung der Aufklärung gegen Rassismus und andere menschenfeindliche Ideologien und die Förderung von Projekten gegen rechtes Gedankengut.

Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, die nach vorne blickt, Herausforderungen annimmt und löst, anstatt sie von sich zu weisen. Nachhaltigkeit bedeutet, in allen Entscheidungen auch an zukünftige Generationen zu denken. Nachhaltigkeit bedeutet, heute Politik für morgen zu machen. Genau dafür stehen wir, denn wir haben nur diesen einen Planeten!

Wir GRÜNE wollen anpacken, gestalten und Fortschritt ermöglichen, statt nur Bestand zu verwalten. Wir haben Motivation und Konzepte. Unsere Kernthemen haben sicherlich inzwischen auch andere Parteien angesteckt – doch alle Beschlüsse zeigen, dass es uns braucht, um zum Beispiel Tier- und Umwelt- und Klimaschutz, die Energiewende und den weiteren Weg in eine offene Gesellschaft ohne Abstriche zu realisieren. Wenn grün, dann richtig.

Darum: am 11. September GRÜN wählen.

1 Energiewende und Klimaschutz

Zwar hat sich die Staatengemeinschaft bei der Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris darauf verständigt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Doch die viel größere Herausforderung steht noch bevor, wenn es um die tatsächliche Umsetzung einer ambitionierten Klimaschutzpolitik geht. Da wird die Mutlosigkeit der Bundesregierung gerade deutlich – dagegen bleibt: die GRÜNEN sind die Partei für Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Umweltpolitik. Ein substantielles Umdenken in allen Lebensbereichen ist angesichts der fortschreitenden Klimakrise unumgänglich, wenn wir den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen.

Klimaschutz steht insbesondere unter der Prämisse: global denken - lokal handeln. Es sind auch die Kommunen, die die Umsetzung vor Ort leisten müssen. Ziel der GRÜNEN ist es, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um mindestens 50% zu senken. Dazu müssen die Anstrengungen zur Energieeinsparung und -effizienz massiv erhöht werden. Die positiven Entwicklungen der Erneuerbaren Energien müssen gestärkt werden, um den verbleibenden Energiebedarf zu decken. In den vergangenen Jahren konnten wir erreichen, dass der Landkreis Lüneburg „100%-Erneuerbare-Energien“-Landkreis wurde. Dies gilt es nun weiter mit Leben zu füllen und auszubauen. Handwerker*innen und Unternehmen vor Ort profitieren von den entsprechenden Maßnahmen. Einerseits direkt durch neue Aufträge und andererseits durch Einsparen von Betriebskosten. Weiterhin streben wir die Reduzierung von Treibhausgasen in der Landwirtschaft durch den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft an. Der Landkreis ist gefordert, in allen industriellen Prozessen den Einsatz von energieeffizienten Techniken sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen.

1.1 Erneuerbare Energien ausbauen!

Angesichts der Jahrestage der Unfälle in Tschernobyl und Fukushima bleibt der Auftrag bestehen: die GRÜNEN sind die Partei gegen den Atomstrom! Der Pannereaktor Krümmel ist endgültig vom Netz gegangen. Nun werden wir den Rückbau kritisch begleiten. Die unzureichende Arbeit der Endlagersuchkommission erfordert nach wie vor den Protest gegen eine Einlagerung in Gorleben. Mit uns wird es hier keine faulen Kompromisse geben!

Die Energiewende muss auch kommunal umgesetzt werden. Der Landkreis Lüneburg hat Vorbildfunktion und muss sich für seine Stromversorgung dauerhaft von Atom und Kohlestrom verabschieden. Die vorhandenen regionalen Energieversorger sollen ausgebaut und weitere gegründet werden. Dadurch sind die kommunalen Einflussmöglichkeiten sehr viel größer. So können wir zum Beispiel mitentscheiden, dass die lokalen Energieversorger sich nicht an klimaschädigenden Kohlekraftwerken beteiligen. Wir GRÜNE setzen uns nachdrücklich für kommunale und dezentrale Energieversorgung ein. Quartierentwicklungen, Blockkraftheizwerke und Nahwärmekonzepte sind nur einige Stichworte zu einer intelligenten Energiepolitik. Deren oberstes Gebot ist das gesamtgesellschaftliche Gemeinwohl.

Eine Absage erteilen wir allen Bemühungen um neue Methoden der Erdgasgewinnung (Fracking) in unserem Landkreis sowie in ganz Niedersachsen. Die GRÜNEN ermutigen alle Kommunen sich gegen Aufsuchungserlaubnisse, etwaige Betriebsplangenehmigungen und weitere Begehrlichkeiten zu wehren. Doch weil die Möglichkeiten der Kommunen begrenzt sind, fordern wir von der Bundespolitik, Fracking im Bundesberggesetz zu verbieten.

1.2. Dezentrale Energieversorgung

Die GRÜNEN unterstützen alle Bestrebungen von Kommunen, die Energieversorgung zu rekommunalisieren. Wo diese Lösung nicht möglich ist, fordern wir die Kommunen auf, beim Neuabschluss von Konzessionsverträ-

* Nawaro-Biogas – Darunter verstehen wir die Biogasproduktion aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais aber auch Zuckerrüben, Kartoffeln, Mohrrüben sowie Feldgehölzen, Heckenstrukturen und Waldrändern.

Biogas aus Rest- und Abfallstoffen - Dieser Begriff dient der Abgrenzung zum Nawaro-Biogas: Biogasproduktion zum Zwecke der Wärme- und Stromerzeugung kann nur dann sozial und ökologisch betrieben werden, wenn die Ernährungsgrundlage der Weltbevölkerung dadurch nicht eingeschränkt wird (Prinzip „Food first“). Die Zuwachsrate der Menschheit geht weiter zurück, absolut wird die Zahl der Menschen auf unserem Planeten aber in den nächsten 80 Jahren noch wachsen. Weitere jetzt noch landwirtschaftlich genutzte Flächen werden zum Erhalt der Biodiversität dringend benötigt. Dazu kommt ein Rückgang der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche infolge des Klimawandels. Es werden so nur geringe Flächen verbleiben, auf denen ein Pflanzenanbau konkurrenzlos zu wichtigeren Nutzungen nachhaltig für die Energieerzeugung betrieben werden kann.

gen ein deutliches Zeichen für mehr Klimaschutz und Erneuerbare Energien zu setzen. Im Landkreis Lüneburg gibt es gerade für den ländlichen Raum durch regionale Energiegewinnung die große Chance, Arbeitsplätze zu schaffen und regionale Wertschöpfung zu betreiben. Bei der geplanten Erweiterung des Schiffshebewerkes Scharnebeck kann z.B. Wasserkraft zum Tragen kommen. Erdwärme, Windkraft, Solartechnologie und Wasser sollen im Rahmen der menschlichen und ökologischen Verträglichkeit vorangetrieben werden. Bestehende Bioenergienutzung im Stromsektor soll flexibilisiert und mit Wärmenutzung gekoppelt werden. Langfristig ist eine Umstellung auf Biogas* aus Rest- und Abfallstoffen anzustreben.

Blockheizkraftwerke können erheblich zur unerlässlichen Stabilisierung des Stromnetzes beitragen. Diese sollen nur noch übergangsweise mit fossilen Rohstoffen betrieben werden. Wir werden die Bürger*innen in den Regionen optimal an der Wertschöpfung beteiligen. Gemeinden können Bürger*innen-Windparks und Bürger*innen-Solaranlagen unterstützen. Vor Ort sollen entsprechende Flächennutzungspläne und das nun verabschiedete Raumordnungsprogramm als Instrumente genutzt werden, um diese Entwicklungen zu fördern. Mit Klimaschutzkonzepten können auf der Basis einer differenzierten CO₂-Bilanz Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dadurch kann ein Höchstmaß an CO₂-Einsparung im Landkreis Lüneburg erreicht werden. So kann der Umbau der Energieversorgung vor Ort schrittweise, ökonomisch und ökologisch sinnvoll erfolgen.

Die erfolgreiche Arbeit in der Klimaschutzleitstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg kann die guten Ansätze in der Region zusammenführen. Es gab bereits eine Vielzahl sehr guter Projekte, dies wollen wir unbedingt fortsetzen. Weitere Konzepte zur Energieerzeugung und Einsparung sollen in Zusammenarbeit mit der Universität entwickelt werden. Bei allen Planungen, zum Beispiel bei Bau und Sanierungsmaßnahmen und im gesamten Beschaffungswesen, sollen Gesamtökobilanzen unter Einbeziehung der Klimaaspekte erstellt werden. Dabei ist es gleich, ob es sich um ein neues Dach, die Instandsetzung einer Heizung oder die Art des verwendeten Dämmmaterials in einem Altbau handelt. Von diesen Maßnahmen profitieren auch die Handwerksbetriebe und Unternehmen vor Ort.

Neben dem Ausbau des Stromnetzes, sind die verstärkte Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, sowie der Bau von dezentralen Energiespeichern zur Erreichung des 100 % Ziels aus erneuerbaren Energien notwendig. Wo neue Leitungen nötig sind, fordern die GRÜNEN entweder Freileitungen auf vorhandenen Trassen zu bündeln oder Erdkabeln auch im Höchstspannungsbereich grundsätzlich Vorrang zu geben. Trotz der finanziellen Begrenzungen durch den Zukunftsvertrag und die völlig falsche Rahmensetzung durch den Bund, haben wir im Landkreis Handlungsmöglichkeiten für Energieeffizienz und den Ausbau regenerativer Energien! Die Dezentralisierung der Energie, Erzeugung durch Förderung von Techniken zur Selbstversorgung, wie Solar- und Kleinstwindkraftanlagen ist auf Grundlage der neuen Verordnung zu fördern. Blockheizkraftwerke, die mit Biogas aus Rest- und Abfallstoffen betrieben werden und mehrere Häuser neben Wärme auch mit Strom versorgen, sind ein höchst effektives Beispiel für gelungene nachhaltige Energiepolitik. Dabei sind Brennstoffe zu vermeiden, welche als Nahrungsmittel dienen könnten, vor allem vor dem Hintergrund des Lebensmittelmangels in anderen Teilen der Welt. Bund und Land müssen ihre Fördermittel für den energetischen Umbau der Kommunen aufstocken. CDU und SPD haben zahlreiche gute Projekte und gute Ideen ausgebremst. Die aktuelle Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist der traurige Höhepunkt!

1.3. Abfallwirtschaft

Die Verwertung und Entsorgung der im Landkreis entstehenden Abfälle ist eine originär von der Gesellschaft für Abfall (GFA) durchzuführende öffentliche Aufgabe. Private Abfallsammlungen sind eine wichtige Ergänzung zu dieser öffentlichen Abfallentsorgung. Wir begrüßen die Einführung der Biotonne im Landkreis. Wir befürworten weiterhin eine umfassende Änderung hin zur Wertstofftonne. Im Interesse der regionalen und langfristigen Entsorgungsstabilität und im Interesse der Gebührenzahler*innen, ist die GFA das unverzichtbare Standbein der Abfallentsorgung.

Abfall ist Rohstoff: bei der Entsorgung hat die dauerhafte stoffliche Verwertung Vorrang vor der Verbrennung. Die Vorgaben durch die Änderung des Gesetzes zu den Brenntagen müssen weiter in den Kommunen kommuniziert werden und zur Änderung althergebrachter Gewohnheiten führen. Nur Abfall der nach sorgfältiger Prüfung wirtschaftlich nicht stofflich

verwertet werden kann, darf verbrannt und deponiert werden. Um die Verwertung zu ermöglichen, muss der nicht vermeidbare Abfall so früh und so vollständig wie möglich getrennt werden. Standorte für Abfallbehandlungsanlagen sollen so zentral liegen, dass die notwendigen Transportwege möglichst gering sind. Gleichzeitig sind die Standorte so auszuwählen, dass die Anwohner*innen in ihren berechtigten Belangen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Je größer die Nähe zu Wohnsiedlungen oder anderen schutzbedürftigen Bereichen ist, desto größer ist der Umfang der vom Anlagenbetreiber vorzunehmenden Schutzmaßnahmen. Wo geeignete Standorte zur Abfallbehandlung weder zur Verfügung stehen, noch mittelfristig zur Verfügung gestellt werden können, soll die GFA auch überregional geeignete Standorte für Abfallbehandlungsanlagen ermitteln.

Der Bau von Klärschlamm-Verbrennungsanlagen zur Rückgewinnung von Phosphor soll auf regionaler Ebene gefördert werden. Das Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Nutzflächen soll nur in solchen Fällen toleriert werden, wo die Grenzwerte der Klärschlamm-Verordnung erheblich unterschritten werden.

1.4. Der Kreis geht voran

Verwaltungen müssen ihre Vorbildfunktion bei der CO₂-Reduzierung aktiv wahrnehmen. Wir müssen in den kommenden Jahren möglichst viele Gebäude unter Nutzung umweltfreundlicher Baustoffe energetisch sanieren und unser Verbrauchsverhalten deutlich ändern, ohne Atomstrom und mit regenerativen statt fossilen Brennstoffen. Was der Staat von allen Bürger*innen verlangt, soll er beispielgebend vorleben. Die Kommunen betrifft das vor allem bei den Kindertagesstätten und Schulgebäuden. Die GRÜNEN befürworten die Fortsetzung der intensiven Schulsanierungen.

Die Lebenszykluskosten zum Beispiel eines Bürogebäudes werden zu 70% nicht durch den Bau, sondern durch Energieverbrauch und andere Nutzungskosten verursacht. Bei allen Gebäuden, die nicht den aktuellen Stand der Energieeinsparverordnung erreichen, sollen die Kommunen den Energiemehrbedarf und dessen Kosten ermitteln. Diesen Betrag sollen sie in ihrer Investitionsplanung berücksichtigen, um bauliche und energetische Sanierungen auf der Basis eines KfW-Effizienzhauses 40 oder des Passivhaus-Standards vorzunehmen.

1.5. Altbau sinnvoll sanieren

Eigentümer*innen alter Gebäude, welche den Anforderungen an modernes Wohnen noch genügen, werden ermuntert, diese zu erhalten und durch Sanierungen energetisch zu optimieren. Dazu soll der Landkreis in geeigneter Form eine Beratung für Hauseigentümer anbieten und unterstützen. In Gebieten mit hoher Baudichte sind Blockheizkraftwerke die derzeit energieeffizienteste Form, die notwendige Heizenergie bereitzustellen. Wir möchten mithilfe von kommunalen Wärmeplanungen z.B. Potentiale für Abwärme-Nutzung und Effizienzmaßnahmen ermitteln und in Sanierungsgebieten die Nutzung von BHKWs und Wärmenetzen prüfen.

1.6. Den Flächenverbrauch wirksam senken

Wir setzen durch, dass Kommunen nach innen wachsen statt nach außen zu wuchern. Neue Baugebiete vor dem Dorf oder der Stadt sind ökologisch und sozial unvernünftig. Sie schaffen weite Wege, verursachen hohe Kosten für neue Straßen, Leitungen für Energie, Kommunikation, Wasser und Abwasser und erfordern immer neue Infrastruktureinrichtungen. Die Konkurrenz der neuen Siedlungen entwertet die älteren Siedlungen in der Nähe des Ortskernes. Dies gefährdet eine ausgewogene soziale Struktur. Wir wollen die Aufwertung und Ertüchtigung der Gebäude im Ortskern erleichtern.

Die Gestaltung der Ortsbilder soll sich an nachhaltigen und zukunftsweisenden Kriterien orientieren, dies schließt auch eine mehrstöckige Bebauung in Plus-Energie-Bauweise ein. Die GRÜNEN fordern die konsequente Beachtung des Landschaftsrahmenplanes und der Umsetzung der Zielvorgaben im regionalen Raumordnungsprogramm. Ein Ökopool (Ausgleichsmaßnahmen) kann eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Der tägliche Flächenverbrauch in Deutschland muss effektiv auf maximal 30Hektar/Tag bis 2020 begrenzt werden. Neu versiegelte Flächen sollten vorrangig durch Entsiegelung ausgeglichen werden. Der Einsatz von Ökokonten soll gefördert werden, um den zunehmenden Verlust von Flächen zu verhindern. Wo es in das Ortsbild passt, erleichtern wir daher die Verdichtung der Bebauung, mit Augenmaß sowie den Erhalt von ökologisch bedeutsamen Flächen und Räumen. Es dient immer auch der Werterhaltung, Gebäude zugleich energetisch zu optimieren. So entsteht bezahlbarer Wohnraum

mit dauerhaft kurzen Wegen. Dabei unterstützen wir zugleich nachdrücklich den Erhalt historischer Ortsbilder.

Zur Förderung dieser Ziele unterstützen wir die Gründung einer Kreissiedlungsgesellschaft. Diese soll als Hauptaufgabe die Schaffung energetisch hochwertigen und sozial verträglichen Wohnraumes haben. Eine intensive Vernetzung aller Akteure ist notwendig, um Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken. Auch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete darf nur unter strikter Berücksichtigung aller Umweltbelange stattfinden.

Auf einen Blick:

- Energiewende stärken, Erneuerbaren Energien und Passiv-Haus-Effizienz-Standard bei allen Neubauten den Vorrang geben, Klimaschutzpotentiale durch energetische Quartierssanierungen konsequent nutzen
- Atomausstieg vollenden, den Rückbau Krümmel und Geesthacht kritisch verfolgen
- Flächenverbrauch reduzieren: sozial und ökologisch ausgewogene Entwicklung bei Wohnungsbau und Gewerbegebieten
- konsequent die Abfallmengen reduzieren; wir fordern die Einführung einer Wertstofftonne
- die Kommunen sollen Vorreiter des Klimaschutzes sein - in allen ihren Tätigkeitsfeldern

2. Schutz des Wassers

2.1 Hochwasserfolgen vermindern

Zur nachhaltigen und langfristigen Vermeidung von Hochwassergefahrenlagen sind verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Zunächst dürfen keine neuen Eindeichungen von überschwemmungsgefährdeten Gebieten vorgenommen werden. Der zusätzliche Bau von Deichen könnte das Abflussprofil des Flusses einengen, den Gewässerabfluss reduzieren und somit

die Gefahr von extremen Hochwässern erhöhen. Deiche lassen sich bei steigenden Hochwasserlagen nicht endlos erhöhen. Wo immer das möglich ist, soll daher eine Rückdeichung von Flächen geprüft und durchgeführt werden. Bei der Verlegung von Deichen sollen die Belange der Bevölkerung, der Landwirtschaft und der historisch gewachsenen Landschaft angemessen abgewogen werden.

Die bereits bestehenden und in Ausweisung befindlichen Überschwemmungsgebiete sollen konsequent von einer zusätzlichen Bebauung freigehalten werden. Für Innenstadtlagen soll es hiervon keine Ausnahmen geben. Bisher wurden die bestehenden Überschwemmungsgebiete nicht ausreichend von einer Bebauung freigehalten. An bestehenden Gebäuden sind entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, um Menschen, Anlagen und Gebäude vor Hochwasser zu schützen.

Der Wasserabfluss der Fließgewässer soll von der Quelle ab durch geeignete Maßnahmen systematisch und entsprechend der natürlichen Gewässersituation verlangsamt werden. Dadurch überlagern sich die Hochwasserwellen künftig weniger stark. Der Wasserrückhalt im Oberlauf der Gewässer soll gefördert werden. In Wohn- und Gewerbegebieten sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen müssen Maßnahmen zum Wasserrückhalt umgesetzt werden. Die Wasserbehörde soll zudem an geeigneten Stellen Flächen zum Rückhalt von Hochwasser schaffen.

Die Elbe wird auch zukünftig Bundeswasserstraße bleiben. Durch die zum Teil enorm schwankenden Wasserstände der Elbe (Hochwasser in Frühjahr und Winter sowie Niedrigwasser im Sommer) ist die Schifffbarkeit nicht immer gegeben. Dies führt zu erheblichem Unterhaltungsaufwand und Vertiefung der Fahrrinne, um den Schiffverkehr aufrecht zu erhalten. Der Frachtschiffverkehr braucht jedoch verlässlich einzuhaltende Wassertiefen. Diese sind auf dem Elbe-Seitenkanal viel leichter zu gewährleisten, als auf der Elbe und zudem mit geringeren Eingriffen verbunden. Daher soll der Frachtschiffverkehr von der Elbe auf den Elbe-Seitenkanal und den Mittellandkanal verlagert werden. Leerfahrten von Binnenschiffen sollten weiter flussabwärts möglich bleiben, da diese mit dem Strom schnell und ökonomisch ihre Zielhäfen im Ästuar der Elbe erreichen und mit wesentlich geringerem Tiefgang auskommen. Auf der Elbe soll der touristische Schiffsverkehr verbleiben um den ökologisch nachhaltigen Tourismus in der Elberegion zu stärken.

Im Gesamtbereich der Elbe ist ein länderüberschreitendes integriertes Auenmanagement erforderlich. In den Auen soll sich dort, wo es hydraulisch unproblematisch ist, standorttypischer Auenwald entwickeln. An den Gleithängen (Kurveninnenseiten) ist die Fließgeschwindigkeit gering, hydraulische Probleme mit dem Wasserabfluss und dem Hochwasserschutz treten dort nur in geringem Umfang auf. Die für den Wasserabfluss wichtigen Flächen sollen auch weiterhin von Aufwuchs frei gehalten werden. Die extensive Nutzung der Auenbereiche durch die Landwirtschaft soll beibehalten und stärker gefördert werden, um einen unkontrollierten Gehölzaufwuchs zu vermeiden.

2.2 Schutz der Oberflächengewässer

Die ökologische Durchgängigkeit der Ilmenau und ihre Nebengewässer muss gestärkt werden. Die Durchwanderbarkeit für Fische und Wirbellose ist wiederherzustellen. Nicht mehr benötigte Hindernisse (z.B. Schleusen, Wehre) sind zu beseitigen oder durch Sohlgleiten zu ersetzen, wobei historische Wehre als geschichtliches Zeugnis erhalten werden sollen. Erforderliche Querbauwerke sind mit Fischaufstiegshilfen zu versehen, die auch solchen Lebewesen die Passage ermöglichen, die nur gegen schwächere Strömungen aufsteigen können. Bei der Beseitigung der Hindernisse sollen die Belange des Tourismus und der historisch gewachsenen Landschaft angemessen abgewogen werden. Wo möglich sollen Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückgebaut werden. Dabei muss das Flusssystem als Ganzes betrachtet werden und zu einer naturnahen, wasserspeichernden und lebendigen Struktur zurückentwickelt werden.

Der Nährstoff- und Schadstoffeintrag in alle Oberflächengewässer soll gesenkt werden. Möglichst alle Gewässer sollen breite, naturnahe Gewässerstrandstreifen aufweisen. Diese Korridore bilden eine natürliche Barriere gegen den Eintrag von Schad- und Nährstoffen aus diffusen Quellen, erlauben eine extensive Gewässerunterhaltung und lassen Spielräume für eine natürliche, eigendynamische Entwicklung der Gewässer. Sie bilden zudem eine wichtige Form der Biotopvernetzung.

Die Oberflächengewässer müssen vor havariegefährdeten Anlagen mit gewässergefährdendem Potenzial geschützt werden. Als Beispiel seien hier ältere Klärschlammbehälter, Güllebehälter sowie Biogasanlagen genannt.

Wir fordern eine Nachrüstpflcht mit gedichteten Havariewällen für alle im Außenbereich gelegenen Anlagen, zusätzlich zu den regelmäßigen Sicherheitskontrollen.

Die unmittelbare, ungeklärte Einleitung von Straßenabwässern über die Regenwasserkanalisation in Gewässer muss reduziert werden. Hierzu bieten sich auch im unbesiedelten Bereich Regenrückhaltebecken als Schadstoffbremse an. Regenwasser aus dem Straßenraum ist nicht unbelastet und enthält große Mengen an Mikroplastik. Die unmittelbare Einleitung dieses Wassers in die Gewässer erhöht dort den Schadstoffeintrag. Das kann mit den obigen einfachen Maßnahmen verringert werden.

2.3 Verringerung der Abwasserbelastung

Schon heute hat Deutschland einen hohen Standard in der Abwasserreinigungstechnik. Dennoch erfordert die bestehende Belastung der Abwässer durch Mikroverunreinigungen weiteres Handeln. Das Abwasser wird derzeit in vermeidbarer Weise z.B. durch Medikamentenrückstände, Hormonstoffe und Mikroplastik belastet. Industrie und Verbraucher*innen sollen dazu angehalten werden, Produkte mit Mikroplastik nicht mehr herzustellen bzw. nachzufragen. Um den Verbraucher*innen den verantwortungsvollen Konsum zu erleichtern ist es erforderlich, Produkte mit Mikroplastik deutlich zu kennzeichnen. Ebenso sollen die Verbraucher*innen darüber informiert werden, dass Medikamentenreste nicht in das Abwasser gehören und übermäßiger Medikamentenkonsum die Abwässer belastet. Ändert sich das Verhalten von Produzent*innen und von Verbraucher*innen nicht, wird es erforderlich sein, in Kläranlagen eine vierte Reinigungsstufe einzurichten, was wiederum zu höheren Abwassergebühren führt. Verantwortungsvoller Konsum bzw. das Verbot überflüssiger Produktbestandteile sollen vermeiden, dass die Kläranlagen eine vierte Reinigungsstufe einrichten müssen, ohne dass damit die Qualität des gereinigten Abwassers schlechter wird.

Phosphate sind ein endlicher Rohstoff und unverzichtbar für das Wachstum von Pflanzen. Phosphate sind im Klärschlamm reichlich vorhanden und können im Kreislauf für die Nahrungsmittelproduktion verwendet werden. Einige Klärschlämme sind jedoch teilweise so stark mit Schadstoffen belastet, dass ihre Verwendung in der Landwirtschaft problema-

tisch ist. Die Klärschlämme müssen nicht nur den Vorgaben der Klärschlammverordnung entsprechen sondern auch den strengen Vorgaben der Düngemittelverordnung. Um eine hohe Recyclingrate zu gewährleisten sollen Produzenten und Verbraucher animiert werden, auf die Produktion bzw. Nachfrage von Produkten mit überflüssigem Schadstoffanteil zu verzichten. Zudem dürfen belastete Abfälle nicht über das Abwasser entsorgt werden. Eine Verbrennung von wiederverwertbaren Klärschlämmen entspricht nicht unseren Nachhaltigkeitszielen.

Nicht nur Kläranlagen in kommunaler Trägerschaft, sondern auch andere Direkteinleiter (meist Betreiber kleinerer gewerblicher Kläranlagen) sind in gleicher Dichte auf Einhaltung der qualitativen Standards zu kontrollieren. Sie dürfen ihre gereinigten Abwässer nur in Vorfluter einleiten, die ganzjährig ausreichend Wasser führen, um die Last der geklärten Abwässer aufzunehmen. Dringender Handlungsbedarf besteht beispielsweise bei Waschanlagen für landwirtschaftliche Produkte.

2.4 Schutz des Grundwassers

Der von der WHO festgelegte Grenzwert für Trinkwasser von ≤ 50 mg/l muss auch im Landkreis Lüneburg dauerhaft gesichert werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, Einfluss auf die Agrarproduktion zu nehmen und die Grundwasserneubildung zu erhöhen. Dies ist möglich durch umfassende Angebote zur Optimierung des Düngemittleinsatzes, umfassende Beratung und gezielte Förderungen der Landwirte. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen sollen Projekte zur Düngoptimierung gezielt gefördert werden, um eine Verschlechterung der Grundwasserqualität zu verhindern. Nur so ist es dauerhaft möglich, die Trinkwasserwerte nach der WHO einzuhalten. Umgesetzt sollen diese Ziele durch die Einführung eines einzelflächenbezogenen Nährstoffkatasters in Pilotgebieten.

Die Feldberegnung ist für die Landwirtschaft eine wichtige Existenzgrundlage. Die derzeit übliche Methode der Feldberegnung mit Schlauchtrommelmaschinen ist aber häufig nicht effizient und die Verdunstungsverluste teils beträchtlich. Es ist zu prüfen, ob mehr Wasser entnommen wird, als erforderlich ist. Die Effizienz der Beregnung ist durch Beratung, Förderung effizienter Systeme und partnerschaftliche Kooperationen (Kulturlandschaftsverband) zu verbessern.

Der Wald ist in seiner Form als artenreicher Laubmischwald ein wesentlicher Wasserproduzent. Die bisherigen Waldbestände müssen erhalten bleiben. Darüber hinaus müssen die Waldbestände in ihrer Struktur verbessert werden. Altersklassenwald aus Nadelhölzern ist baldmöglichst in artenreichen, standortheimischen Laubmischwald zu überführen. Die Sickerwasserraten unter Laubmischwald sind deutlich höher als unter reinen Nadelwaldbeständen. Eine verbesserte Waldbewirtschaftung kann somit die Grundwasserneubildung erhöhen. Positive Beispiele dafür hier in der Region sind die Aktivitäten des Vereins Trinkwasserwald. Darüber hinaus ist die Biodiversität in artenreichen Mischbeständen deutlich höher.

Die Umwandlung von Nadel in Laubwald könnte im Privatwald einen wesentlichen Schub bekommen, wenn den Grundeigentümern ein Anteil der erhöhten Grundwasserneubildungsrate der umgewandelten Waldflächen für ihre Beregnungserlaubnisse angerechnet werden könnte. Es wäre aber ein Missbrauch des Konzepts „Trinkwasserwald“, bei der Berechnung der entnehmbaren Wassermengen einen Waldzustand als Berechnungsgrundlage zu verwenden, der entweder erst in Zukunft geschaffen werden soll, oder aber gerade erst durch eine Anpflanzung von Jungbäumen geschaffen worden ist, aber noch nicht hydrologisch wirksam ist.

Sowohl die unteren Wasserbehörden, als auch die Landesbehörden sind auch bei großer Motivation und erheblichen Anstrengungen nicht in der Lage, ihre Aufgaben ohne ein erhebliches Vollzugsdefizit zu erfüllen. Es ist daher erforderlich, in den für diese Aufgaben als geeignet erkannten Behörden den Personalbestand weiter zu erhöhen.

Auf einen Blick:

- Hochwasserschutz verbessern und Rückdeichung fördern
- Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten
- Naturnahe, wasserspeichernde und lebendige Flusssysteme entwickeln
- Grundwasserschonender Düngemittleinsatz in der Agrarproduktion
- Grundwasserneubildung durch Waldumbau erhöhen

3. Raus aus dem Verkehrsinfarkt

Unsere Qualitätsoffensive ÖPNV bestimmt die aktuellen Beratungen zum Nahverkehrsplan 2019. Unser Radverkehrsbeauftragter rückt die Belange der Radler*innen in den Fokus der Politik. Radwege werden nicht mehr zur Außersichtschaffung der radelnden Bevölkerung gebaut, sondern als leistungsfähige und sichere Radrouten konzipiert. Die Benutzungspflicht von Radwegen wird - wo sie nicht sinnvoll ist - nach und nach aufgehoben.

Ohne Zweifel Erfolge unserer Arbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode. Ohne Zweifel noch nicht genug.

So wollen wir Verbindungen bereits bestehender Radwegenetze rund um Lüneburg an den Elberadweg schaffen. Mit der baldigen Fertigstellung eines Radverkehrskonzeptes, das die Belange der Pendler*innen, Freizeitradler*innen und Radtourist*innen im Landkreis berücksichtigt, und mit seiner Umsetzung soll deutlich werden: Wir sind ein fahrradfreundlicher Landkreis!

Mit Leidenschaft setzen wir uns für die Reaktivierung der Bahnstrecken Lüneburg-Soltau und Lüneburg-Bleckede sowie der Haltepunkte Adendorf und Deutsch-Evern ein und unterstützen die Forderung des VCD, ab 2018 mindestens einen Saisonverkehr, etwa von Mai bis Oktober zu ermöglichen.

Wir möchten insgesamt den Personenverkehr viel stärker vernetzen - auch über die Landkreisgrenzen hinaus - und damit nachhaltige Verkehrsträger attraktiver machen. Das geschieht am besten durch deren Integration ohne Reibungsverluste.

Wir haben daher ein integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis auf den Weg gebracht. Dort hinein gehören für uns Haltestellen und Bahnhöfe mit genügend überdachten und gesicherten Fahrradstellplätzen, barrierearme Busse und Bahnen mit verlässlicher Fahrradmitnahme, Carsharing-Konzepte und in den HVV eingebundene Bürgerbusmodelle im ländlichen Bereich. Auch das Anruf-Sammeltaxi ASM ist in der Fläche eine

Lösung, gerade in den Tagesrandzeiten. Dass es jetzt auch in der elektronischen Fahrplanauskunft berücksichtigt wird, haben wir GRÜNE erreicht.

Wir möchten, dass der ÖPNV künftig im Elbe- und Heideturismus eine stärkere Rolle spielt. Den Heideshuttle wollen wir weiterführen, aber er muss nicht allein bleiben. Mit unseren Partner*innen in den Tourismusverbänden wollen wir Konzepte entwickeln, wie unser Nahverkehr und damit unsere Region attraktiver für Tourist*innen werden.

Für Schüler*innen an weiterbildenden Schulen ist der ÖPNV kostenlos. Wir möchten gern, dass das für alle Schüler*innen gilt, also auch für die an den Berufsbildenden Schulen, soweit die Schüler*innen kein eigenes Geld verdienen.

Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir auch erreichen, dass Mehrfamilien-Wohnneubauten und öffentliche Gebäude standardmäßig mit zweckmäßigen und gesicherten Abstellplätzen für Räder ausgestattet werden, um den wichtigsten Gegner nachhaltiger Mobilität weiter zu schwächen: Den inneren Schweinehund.

Insbesondere in der Fläche wird Mobilität aber nicht nur auf zwei Rädern stattfinden können. Elektroautos werden attraktiver mit steigender Zahl leicht zugänglicher Lademöglichkeiten. Wir möchten, dass Ladestationen künftig an möglichst allen öffentlichen Gebäuden zu finden sind.

Wir lehnen den Bau und die weitere Planung einer A 39 ab. Wir sehen keinen Nutzen darin, der den erheblichen Finanzaufwand, vor allem aber die schwerwiegenden Eingriffe in Naturräume, Wohn- und Naherholungsgebiete rechtfertigen würde. Wir fordern, dass stattdessen der regionaldienliche Ausbau der B4 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweplans aufgenommen wird.

Nach wie vor ist klar, dass der Bau der A 39 die Menschen und Ortschaften entlang der B 4 nicht nennenswert vom Verkehr entlasten wird. Insbesondere auf der B 209 wird die Belastung durch den querfahrenden Schwerverkehr erheblich zunehmen.

Bereits jetzt führt der Mautvermeidungsverkehr über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in unserem Landkreis zu einem erheblichen Verlust an Lebensqualität für direkt Betroffene. Durchfahrtsverbote wirken nur, soweit sie auch durchgesetzt werden. Hier versuchen wir, unseren Einfluss im Land geltend zu machen und wollen künftig die - allerdings bescheidenen - Möglichkeiten des Landkreises noch besser ausnutzen.

Fernverkehr gehört aus unserer Sicht sowieso nicht auf die Straße. Wir wollen daher, dass die Entwicklung des Elbe-Seitenkanals als leistungsfähige Alternative für den Güterverkehr vorangeht. Nach Ertüchtigung des Schiffshebewerkes in Scharnebeck muss die Anhebung der Brücken zur weiteren Verbesserung der Transportleistung auf die Agenda. Zu einer Verdichtung des Schiffsverkehrs gehört aber auch eine Diskussion über den Schadstoffausstoß und schadstoffärmere Kraftstoffe.

Wer eine nachhaltige Verkehrspolitik will, muss Grün wählen. Wir sind die einzige Kraft im Kreistag, die sich konsequent gegen sinnloses Zubetonieren unserer Landschaft wendet und die das Ziel einer Verkehrswende ernst nimmt. Unsere Konzepte dazu sind innovativ und durchdacht, weil im Mittelpunkt unserer Verkehrspolitik immer der Mensch in seiner Umwelt steht.

Auf einen Blick:

- Radverkehrskonzept entsprechend dem ermittelten Bedarf
- Reaktivierung der Bahnstrecken Lüneburg-Soltau und Lüneburg-Bleckede sowie der Haltepunkte Adendorf und Deutsch-Evern
- Vernetzung der Verkehrsmittel Bus, Bahn, Rad, Taxi / Carsharing
- bessere Versorgung mit ÖPNV auch im ländlichen Raum
- bessere Unterbringungsmöglichkeit für Räder an der Wohnbebauung
- kostenlose ÖPNV-Nutzung für Schüler*innen auch von weiterführenden Schulen

- Ertüchtigung des Schiffshebewerkes Scharnebeck
- keine A39
- Minderung des Schwerlastverkehrs im Landkreis

4. Landwirtschaft & Verbraucher*innenschutz

4.1 Faire Landwirtschaft

Im Landkreis Lüneburg gibt es ca. 750 landwirtschaftliche Betriebe mit 2.200 Beschäftigten. In der nachgeordneten Nahrungs- und Futtermittelindustrie arbeiten mehr als 3.000 Beschäftigte, sie ist das größte produzierende Gewerbe des Landkreises. Wir GRÜNEN setzen uns für eine soziale-, ökologische, verbraucherorientierte und möglichst regional bezogene Landwirtschaft ein.

Eine faire Landwirtschaft ist gelebter Umweltschutz! Unter fair verstehen wir eine ökologisch tragfähige, ökonomisch existenzfähige, sozial verantwortliche und ressourcenschonende Landwirtschaft, die zukünftigen Generationen als Basis dient.

Die Produktionsweise von Lebensmitteln muss sich an der Leistungsfähigkeit von Landwirten und deren Betriebsmittel orientieren. Der sorgfältige Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Wald und die zur Produktionssteigerung eingesetzten Mittel sind so in Einklang zu bringen, dass sie weder zur Ausbeutung von Menschen, Tieren und Flächen führen.

Wir GRÜNEN setzen uns für eine wirtschaftlich existenzsichernde, möglichst familienbetriebsorientierte Landwirtschaft ein. Des Weiteren fordern wir den zügigen Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, auch der veganen, deren Förderung und Unterstützung, hinsichtlich EU- und Verbandsrecht.

4.2 Ausbau der Ökolandwirtschaft

Die Kriterien der ökologischen Landwirtschaft werden von der EU-Öko-Verordnung geregelt. Ca. 1.400 Betriebe in Niedersachsen, davon 50 im Landkreis Lüneburg, werden nach diesen Vorgaben bewirtschaftet.

Im Zentrum der ökologischen Landwirtschaft steht ein möglichst geschlossener Hofkreislauf, d.h. hofeigenes Futter wird an Tiere verfüttert, die artgerecht gehalten werden. Zur Humusbildung der Agrarflächen wird der Dung der Tiere eingesetzt. Auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Das Saatgut ist frei von Genmanipulation. Die Umstellung von konventioneller auf ökologische Produktionsweise muss durch Rahmenbedingungen der Politik vorangetrieben und von den Landes- und Berufsverbänden der Landwirtschaft unterstützt werden.

Ein wichtiger Indikator für die Etablierung der Wirtschaftsform, ist das Verhalten der Verbraucher*innen. Gesunde Ernährung und die damit verbundenen Bedingungen müssen wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Kontinuierliche Schulung und Aufklärung spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Regionale Erzeugergemeinschaften und -zusammenschlüsse haben sowohl die Aufgabe, auf der Grundlage des Ökolandbaus zu produzieren, als auch zu informieren. Die Kooperation mit Kindergärten und Schulen ist stetig voranzutreiben. Der niedersächsische Landkreistag soll sich für die Einführung des Schulfaches „Entstehung und Verarbeitung von Lebensmitteln“, beim niedersächsischen Kultusministerium, einsetzen.

4.3 Bauernhöfe statt Agrarfabriken

Unser Leben hängt von unserer Umwelt ab: von Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Nahrung, Tieren! Es gibt nur diese eine Erde. Niedersachsen ist das Agrarland Nr. 1 in der BRD mit einer der höchsten Viehdichten Europas und einer der größten Agrarindustrien. Der Landkreis Lüneburg, seit jeher ein Landkreis der kleinen und mittleren Milchbetriebe (jede zweite Kuh stand 2010 in einem Bestand von 100 Tieren), wurde in den letzten Jahren mit den Großbetrieben in Neuhaus - mit über 6.000 Rindern - von der allgemeinen Entwicklung eingeholt. Der Wegfall der Milchquote drängt die Landwirte zur Größe. Den sinkenden Milchpreis können nur die wenigsten

überstehen. Somit sind industrielle Tierhaltung und Überproduktion auch in unseren Landkreis eingezogen.

Die Bemühungen des niedersächsischen Bauernverbands gegen den drohenden Strukturwandel sind nicht ausreichend. Wachsen oder weichen führt zum Höfesterben. Das ist das Überlebensmodell einer industriellen Landwirtschaft, hinter denen Konzerne aus Chemie- und Lebensmittelindustrie stehen und die unsere Nahrung auch von der Börse abhängig machen.

Wir GRÜNEN wollen Landwirte, keine Großindustriellen. Wir wollen Weidemilch aus Niedersachsen, nicht aus Bayern und möchten, dass die Weidehaltung langfristig für die Betriebe rentabel wird. Daher setzen wir uns ein für alternative Förderkonzepte, die den bäuerlichen Familienbetrieb eine neue Existenz geben könnten. Erforderlich sind Entwürfe für landwirtschaftliche Betriebe, die einen Eigentumskern von unter 100ha und eine relativ gute Altbausubstanz haben, die zentral im Dorf oder in Dorfrandlage liegen und Acker sowie Grünland bewirtschaften. Kleinen bäuerlichen Familienbetrieben muss durch Förderung der Investitionen und durch jährliche Beihilfen eine Existenzgrundlage geschaffen werden. Wir GRÜNEN setzen uns für eine artgerechte Tierhaltung und gegen Massentierhaltung ein. Eine Industrialisierung der Landwirtschaft lehnen wir strikt ab.

4.4. Fehlentwicklung bei Biogasanlagen korrigieren

Eine falsche Förderpolitik hat zu Fehlanreizen geführt, die in Gebieten mit vielen Nawaro-Biogasanlagen zu einer starken Anbauausweitung bei Mais und damit zu einer Verödung und Verarmung der Landschaften mit weiteren negativen Folgen für die Artenvielfalt und die Qualität der Böden geführt hat. Dieser „Vermaisung“ der Landschaft treten wir entgegen.

Gleichwohl müssen wir anerkennen, dass Nawaro-Biogas für Landwirte heute eine wichtige Möglichkeit zur Einkommensdiversifizierung darstellt. Angesichts stark schwankender und insgesamt gesehen deutlich zu niedriger Lebensmittelpreise rettet sie derzeit zum Teil das Überleben kleiner und mittlerer Betriebe.

Ferner hat die Förderung von Nawaro-Biogas auch in Deutschland die Bodenspekulation angetrieben und auf dem Bodenmarkt zu teilweise drastisch gestiegenen Pachtpreisen geführt. Zahlreiche Landwirte, gerade auch viele ökologisch wirtschaftende Betriebe, leiden unter dieser starken Marktverzerrung. Das macht es ihnen unmöglich, ihre Produktion trotz großer Nachfrage auszubauen.

Während wir uns klar gegen eine Ausweitung des Maisanbaus u.ä. zur Energiegewinnung aussprechen, kann eine Umstellung bestehender Nawaro-Biogas-Anlagen auf Rest- und Abfallstoffe nur dann sinnvoll erfolgen, wenn die betrieblichen Existenzen dadurch nicht gefährdet werden. Hier sind langfristige Steuerungsmechanismen im Gesamtkontext der Agrarwende notwendig.

4.5 Artenvielfalt schützen – glyphosat- und gentechnikfreier Landkreis

Wir setzen auf den kommunalen Flächen kein Glyphosat ein, weil wir von dessen Gefährlichkeit überzeugt sind. Ebenso dürfen im ganzen Landkreis keine Nikotinoide eingesetzt werden. Sie stehen im Verdacht die Hauptschuld am Insektensterben zu tragen (80%iger Rückgang in den letzten 15 Jahren). Fehlen die Fluginsekten, gerät die gesamte Nahrungskette in Gefahr: Blumen und Bäume werden nicht mehr bestäubt, Vögeln fehlt die Nahrungsgrundlage. Wir GRÜNE machen uns dafür stark, dass die Land- und Baumärkte im Landkreis Glyphosat und Neonikotinoide aus dem Sortiment nehmen.

Wir GRÜNEN wollen die natürlichen Lebensräume ausweiten und schützen. Unsere Enkelkinder sollen den Pflanzen- und Tierreichtum unserer Heimat auch erleben. Die unteren Naturschutzbehörden, als auch die Landesbehörden, sind bei großer Motivation und erheblichen Anstrengungen nicht in der Lage, ihre Aufgaben ohne ein erhebliches Vollzugsdefizit zu erfüllen. In der Naturschutzverwaltung Niedersachsens sind im letzten Jahrzehnt in erheblichem Umfang Stellen abgebaut worden. Es ist daher erforderlich, den Personalbestand weiter zu erhöhen.

Wir wollen Blühstreifen und blütenreiche Wiesen und Weiden, Vielfalt auf den Äckern und Kühe auf der Weide, tierfreundliche Grünlandnutzung auf Grenzertragsstandorten sowie Streuobstwiesen und Heckenschutzprogramme.

Wir GRÜNE setzen uns ein für die jährliche Erstellung eines Umweltberichtes mit aussagekräftigen Indikatoren (Beispiel Uelzen), die aktive Mitgliedschaft des Landkreises im „Kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt“, die Umsetzung des Landschaftsrahmenplans, wonach auch die Sicherung der außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse befindlichen naturschutzwürdigen Flächen gehört, die Sicherung des Biotopverbundes zur Vernetzung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit u.a. durch die Aufhebung von Barrieren. Wir fordern die Sicherung der Natura 2000-Gebiete durch Naturschutzgebietsverordnungen, die Überarbeitung der bestehenden Landschaftsschutzgebiets-Verordnung inhaltlich und im Hinblick auf die Abgrenzungen (Stichwort Grüngürtel) und die Beseitigung des Vollzugsdefizits im Naturschutz.

Wir wollen einen Landkreis, in dem kein genmanipuliertes Saatgut ausgebracht wird. Denn die umliegenden Flächen bleiben von diesem Saatgut nicht verschont. Ebenso verbreiten sich mit dieser Anbauweise herbizidresistente Unkräuter. Das erfordert den Einsatz von wieder anderen Herbiziden. Das alles führt zu einem Kreislauf der „Dauerherbizidierung“ und Reduzierung der Sortenvielfalt bei den Ackerfrüchten!

Wir GRÜNEN fordern deswegen, dass kommunale und kirchliche Flächen gentechnikfrei bewirtschaftet werden und dass Lebensmittel, die mit Gentechnik produziert wurden, besonders gekennzeichnet werden.

Die Landwirtschaft soll darin unterstützt werden, dass ihre Flächen nicht weiteren Flächenversiegelungen zum Wohnungsbau und Ausbreitung weiterer Gewerbeparks geopfert werden. Der Erhalt jeden Hektars ist vorrangiges Ziel. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass ein vernetztes Flächenmanagement aufgebaut wird.

4.6 Landwirtschaft als Standortfaktor

Unser Landkreis ist zu 82 % durch land- und forstwirtschaftliche Fläche geprägt, wovon 31% Wälder sind. Je mehr Landwirte aufgeben müssen, umso mehr werden auch die Dörfer veröden.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, die bäuerliche Landwirtschaft voranzutreiben und zu unterstützen. Der Erhalt der Biodiversität fördert geradezu die landschaftliche Schönheit und führt zu touristischer Attraktivität und einer Steigerung der Lebensqualität ihrer Bürger, die auch den Landwirten zu Gute kommen wird, z.B. auch durch die Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten, die wir fördern möchten durch Hilfe und Unterstützung bei Direktvermarktung vom Hof, Nebenerwerbsquellen wie Hofcafes und Ferienquartieren, Aufbau von Kinderprogrammen zum Thema der Lebensmittelherstellung sowie beim Ausbau größerer Höfe zu attraktiven Wohnungen oder Begegnungsstätten.

Auf einen Blick:

- Zügiger Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, auch der veganen
- Unterstützung der Umstellung auf ökologische Produktion durch Politik und Berufsverbände
- Stärkere Aufklärung über gesunde Ernährung
- Einführung des Schulfachs „Entstehung und Verarbeitung von Lebensmitteln“
- Ausbau von Tierschutzprämien zur Verbesserung der Haltungsbedingungen
- Verhinderung von Massentierställen
- Glyphosatnutzung verhindern
- Jährliche Umweltberichte mit aussagekräftigen Indikatoren
- Beseitigung des Vollzugsdefizits im Naturschutz
- Gentechnikfreie Landwirtschaft

- Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft, auch im Hinblick auf neue Erwerbsmöglichkeiten
- Mehr Kontrolleur*innen im Veterinäramt
- Weitere finanzielle Förderung der Verbraucher*innenzentrale und erleichterter Zugang

5. Tierschutz

Tierschutz gilt für alle Tiere, egal wo sie leben und wem sie gehören. Als im Jahr 2002 der Schutz der Tiere als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wurde, ist dies zu Recht als Meilenstein angesehen worden. Die in den letzten Jahren verstärkte Diskussion des Mensch-Tier-Verhältnisses und darüber, was man Tieren abverlangen darf und was nicht, verdeutlicht die veränderte Werthaltung der Gesellschaft.

Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass Tiere Wohlbefinden, Angst und Schmerz verspüren. Dadurch ist Tierschutzpolitik ein Thema, das in der Öffentlichkeit leidenschaftlich diskutiert wird. Wir GRÜNEN wirken sachlich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren hin.

5.1 Hunde

Wir GRÜNE wollen Hundefreilaufflächen! Hunde sind Lauftiere. Sie brauchen Bewegung und ungezwungene Sozialkontakte, um sich wohl zu fühlen. Ausgeglichene Hunde sind friedliche Hunde.

In Lüneburg gilt allerdings in weiten Teilen Leinenzwang. Die umgebenden Naherholungsgebiete unterliegen dem Naturschutz und zwingen Hunde ganzjährig an die Leine. In der Brut- und Setzzeit müssen Hunde generell (3,5 Monate) angeleint werden.

Wir GRÜNEN wollen in Stadt und Landkreis dezentral Freilaufflächen für Hunde, die eine artgerechte Haltung der Tiere ermöglichen.

Wir GRÜNEN wollen Hunde aus dem Tierheim attraktiv machen. Sie verfügen über alles, was die zukünftigen Besitzer glücklich machen wird: ein Herz und die Bereitschaft, es an einen Menschen zu binden. Egal wie sie aussehen und welche Rassen zu ihren Vorfahren zählen, wenn man sich für ein Tier aus dem Heim entscheidet, hat man zu Welpenhandel und Überzüchtung Nein gesagt. Auch Tiere, die auf Medikamente angewiesen sind, sollen eine zweite Chance bekommen. Wir wollen deshalb die Steuer für alle Hunde aus dem Tierheim spürbar ermäßigen.

Wir wollen Hunde mit Vergangenheit resozialisieren. Niedersachsen ist Vorreiter für ein modernes Hundegesetz in Deutschland. Pauschale Beurteilungen nach Rassezugehörigkeit sind ausgeschlossen. Die Gefährlichkeit eines Hundes muss sich erst erweisen und hat dann Leinenzwang und Maulkorbpflicht zur Folge. Auch müssen die Halter*innen ein Hundetraining mit ihrem Tier absolvieren.

Die Stadt und die Gemeinden im Landkreis erheben für gefährliche Hunde eine erhöhte Hundesteuer. Diese hohe Steuer sollte ursprünglich Halter vom Erwerb bestimmter Rassen abhalten. Mit dem modernen Hundegesetz ist sie obsolet geworden und führt nicht zu mehr Sicherheit. Wir GRÜNEN wollen, dass dieses Geld in das Training von Hund und Halter*in investiert werden kann.

Immer mehr dieser Hunde müssen vom Tierheim aufgenommen werden, da die Besitzer die Steuern nicht zahlen können oder ein Haltungsverbot existiert. Diese Hunde sind für das Tierheim nicht vermittelbar. Wir wollen einen ermäßigten Hundesteuersatz für alle Hunde, die von verantwortungsbewussten Bürger*innen aus dem Tierheim aufgenommen werden. Das entlastet das Tierheim und den kommunalen Haushalt durch die kürzere Verweildauer der Hunde.

5.2 Katzen

Wir wollen eine kommunale Verordnung zur Kastration freilaufender Katzen. Ausgesetzte und verwilderte Katzen vermehren sich unkontrolliert. Der Bestand vergrößert sich ständig durch die Verpaarung mit unkastrierten Katzen aus Privathaushalten. In drei Jahren kann ein Katzenpärchen mehr als 300 Nachkommen hervorbringen. Bedauerlicherweise gibt es da-

durch mehr Katzen als Haushalte, die zu ihrer Aufnahme bereit wären. Die Kastration ist die erfolgreichste Methode zur Eindämmung der Katzenüberpopulation. Vier Gemeinden im Landkreis (Bleckede, Dahlenburg, Ostheide, Amelinghausen) haben diese Problematik erkannt und entsprechende Verordnungen erfolgreich umgesetzt.

Der praktische Tierschutz ist in hohem Maße auf ehrenamtliches Engagement und Spenden angewiesen. Mit der Kastrationsverordnung kann man ihm finanziell den Rücken stärken und auch den kommunalen Haushalt entlasten.

5.3 Stadttauben

Tauben gehören für viele Bürger*innen zum Stadtbild, stellen aber vor allem wegen der Verschmutzung ein Problem dar. Manchmal werden die Tiere auch als Belästigung empfunden. Die Situation der Lüneburger Stadttauben ist mit den bisher ergriffenen Maßnahmen nicht befriedigend gelöst. Die Tiere ziehen sich bei ihrer Suche nach Futter und Nistplätzen zum Teil schwerwiegende Verletzungen u.a. an Netzen und Spikes zu. Die Verstümmelung von Gliedmaßen ist ein Tierschutzproblem.

Wir wollen das vom Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen empfohlene Stadttaubenmanagement einführen. Hierzu werden die Tauben wieder an Schläge gewöhnt, in denen sie artgerecht versorgt werden. Dort setzen sie ihren Kot ab und ihre Eier können gegen Attrappen ausgetauscht werden. Das ist die effektivste und kostengünstigste Lösung, um Immobilien und öffentliche Flächen zu schützen und die Zahl der Tauben dauerhaft und tierschutzgerecht zu begrenzen. Wir wollen, dass die Betreuung der Taubenschläge langfristig durch Mitarbeitende des Tierheimes geleistet und vergütet wird.

5.4 Wildtiere im Zirkus

Die Haltung von Wildtieren wie z.B. Affen, Elefanten und Großkatzen wird in reisenden Zirkussen den Ansprüchen des Tierschutzgesetzes nicht gerecht. Aufgrund häufiger Standortwechsel und weiterer, durch den Zirkusbetrieb bedingter Stressfaktoren, ist es nicht möglich, eine art- und verhaltensgerechte Wildtierhaltung zu gewährleisten.

Wir wollen in den Pachtverträgen der Kommunen mit Zirkusunternehmen und Schaustellern einen Verzicht auf die Wildtierarten verankern, die der Bundesrat in seinen Entschlüssen als nicht geeignet benannt hat.

5.5 Tierschutzbeauftragte und Tierschutzpreis

Der Schutz der Tiere ist im Grundgesetz und der niedersächsischen Landesverfassung verankert. Hierfür müssen neben dem Land auch die Kommunen ihren Teil beitragen. Die Aufgaben der Amtsveterinär*innen decken nur einen Teilbereich im Tierschutz ab, den der Kontrolle. Der Tierschutz wird dadurch nicht befördert, er kann nur im Nachhinein überprüft werden. Um das Staatsziel zu erreichen, braucht es Initiative, müssen Konzepte erarbeitet werden, was alles möglich und verbesserungswürdig ist. Der*die ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte, soll Ansprechpartner*in für die Verwaltung, für Bürger*Innen und Tierschutzvereine, ebenso wie für die Landestierschutzbeauftragte sein.

Tierschutz ist ein sehr breit gefächertes Thema, und viele Bürger*innen und Bürger übernehmen täglich aktiv Verantwortung für Tiere in ihrem unmittelbaren Umfeld. Mit einem Tierschutzpreis wollen wir die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten der in unserer Stadt tätigen Bürger*innen, Verbände, Vereine und Unternehmen zur Umsetzung des Tierschutzgedankens würdigen und in das Licht der Öffentlichkeit rücken.

Auf einen Blick:

- Geeignete Hundefreilaufflächen
- Reduzierte Steuer für alle Tierheimhunde
- Katzenkastrationsverordnung
- Stadttubenmanagement
- Zirkusse ohne Wildtiere
- Ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte und Tierschutzpreis

6. Bildung für jede*n ist Zukunft für alle!

6.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Grundpfeiler regionaler Entscheidungen ist das Ziel wohnortnaher Grundschulen und kleiner Klassengrößen. Das Elternwahlrecht spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sinkende Schüler*innenzahlen sollen möglichst nicht zur Schließung von Schulen oder einer Einschränkung der Angebote führen, sondern in erster Linie zur Verkleinerung der Klassen genutzt werden.

Ein gut ausgebautes Kindergarten- und Grundschulangebot ist ein echter regionaler Standortvorteil. Er trägt auch dazu bei, dass der Landkreis als Wohnort für junge Familien attraktiv ist.

Bildung beginnt nicht mit dem ersten Schultag. Bereits im Kindergarten und in der Krippe werden wichtige Lernprozesse in Gang gesetzt. Insbesondere Kinder aus Familien mit vielfältigen Problemlagen oder Kinder mit Migrationshintergrund profitieren von dem frühen Besuch im Kindergarten. Doch auch in bildungsnahen Familien herrscht eine große Erziehungsunsicherheit. Wir wollen, dass auch im Landkreis Lüneburg alle Kindertagesstätten zu Familienzentren ausgebaut werden und Beratungsangebote an alle Familienmitglieder bieten. Mit ca. 30 Prozent der Betreuungsplätze für die U3-Kinder steht Lüneburg im Landesvergleich relativ gut da. Doch auch hier müssen mehr Plätze geschaffen werden, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige eingelöst werden kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Alleinerziehende der einzige, effektive Schutz gegen Kinderarmut. Deshalb muss der Zugang zur Bildung auf allen Ebenen kostenfrei sein. Wir setzen uns daher für die Abschaffung der Gebühren in Krippen und Kindertagesstätten ein.

6.2 Gemeinsam Lernen

Längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sind die Eckpfeiler für ein gerechtes und zukunftsfähiges Bildungsangebot. Wir for-

dern, die Vielfalt der Talente und die Unterschiedlichkeit von Menschen als Chance zu begreifen und in einer gemeinsamen Schule allen Schüler*innen Möglichkeiten zu bieten, ihre individuellen Ressourcen zu entwickeln und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dabei muss die musische Bildung mehr Priorität erhalten und ebenfalls darf der Sportunterricht, und besonders der Schwimmunterricht, nicht aus Gründen mangelnder Hallenkapazitäten oder schlechter Unterrichtsversorgung beschnitten werden. Gute Bildung ist eine Investition in die Zukunft und Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen an der gesellschaftlichen Entwicklung.

6.3 Schulstruktur im Sekundarbereich

Um dem demografischen Wandel mit weniger Jugendlichen zu begegnen und die Leistungsfähigkeit des Schulsystems zu verbessern, setzen wir auf eine gemeinsame neunjährige Schule. Darauf aufbauend soll es eine Oberstufe an einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden Schule geben. Wir GRÜNE unterstützen den Ausbau integrativer und inklusiver pädagogischer Konzepte in allen Schulformen. Integrierte Gesamtschulen haben umfassende Erfahrungen mit integrativer Beschulung und verfügen über bessere pädagogische Konzepte. Darüber hinaus lassen sie die Entscheidung über Bildungswege am längsten offen und bieten umfangreichere Unterstützungsleistungen für die Lernentwicklung der Schüler*innen. Daher sollte der Schulträger alle Möglichkeiten nutzen, um auch kleine Integrierte Gesamtschulen zu errichten. Wir fordern, bei der Schulentwicklungsplanung den Elternwillen zu beachten und Eltern umfassend über Bildungsangebote zu informieren. Den Eltern sollen im Anschluss an die Grundschule die Integrierte Gesamtschule und das Gymnasium als Alternativen angeboten werden.

6.4 Kleine Grundschulen?

Wir wollen auch kleinen Grundschulen ermöglichen, mit einem geeigneten pädagogischen Konzept, z. B. dem altersgemischten Lernen, soziale Beziehungen aufrecht zu erhalten. Sie können mit einer Kita kooperieren und zu einem kulturellen Zentrum im Ort ausgebaut werden. Durch Nutzung von Verbundlösungen und Netzwerken werden ein vielfältiges Lernangebot und die Leistungsfähigkeit kleiner Grundschulen sichergestellt.

Auch müssen zusätzliche Ressourcen für die sachliche und personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

6.5 Kernaussagen zur Inklusion

Wir GRÜNE möchten eine gute Schule für alle Kinder. Eine Schule, die ein längeres gemeinsames Lernen voraussetzt und auf eine tatsächliche „Eingliederung“ im Sinne eines inklusiven Schulsystems abzielt, das alle Schüler*innen bestmöglich in ihrer Entwicklung unterstützt, niemanden ausschließt, abschult und zurücklässt. Das pädagogisch sinnlose und diskriminierende Sortieren und Etikettieren von Schülern entsprechend ihrer vermeintlichen Leistungsfähigkeit auf verschiedene Schultypen und Bildungsgänge muss beendet werden. Auch die besten Schüler*innen haben einen Förderbedarf und einen Unterstützungsanspruch.

Wir wollen heute mit neuer Sichtweise fragen durch welche Barrieren Menschen mit Beeinträchtigungen, an der vollen Teilhabe gehindert werden, und sie abbauen. Auch nicht-behinderten Kindern schadet das separate Förderschulwesen, ihnen wird die Vielfalt des Lebens vorenthalten, so können sie nicht lernen mit Unterschieden respektvoll umzugehen und Wegbereiter in eine inklusive Arbeitswelt zu sein.

Wir unterstützen die gezielte Entwicklung von Maßnahmen, die Inklusion ermöglichen: Barrierefreiheit schaffen, vorhandene Möglichkeiten der sonderpädagogischen Grundversorgung nutzen, zusätzliches Personal für die Unterstützung der Integrationsklassen bereitstellen, eine feste Kooperation zwischen den Schulen und den kommunalen Unterstützungsangeboten wie Jugendhilfe, Gesundheitsdienst, Kommunalem Sozialdienst, Jugend- und Familienberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Lehrkräften in den Schulen, Eltern sowie Schüler*innen garantieren.

6.6 Ganztagschule im Primar- und Sekundarbereich

Wir brauchen gebundene Ganztagschulen, weil gute Bildung Zeit braucht, weil sie tatsächlich zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. Ganztagschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen an Ganztagsgrundschulen eine vergleichbare Ausstattung wie bei den Horten sichern und die zur Verfügung gestellten Haushalts-

mittel des Landes durch zusätzliche Finanzmittel aufstocken. Fachkräfte sollen für die Kinder verlässliche Bezugspersonen sein. Die Ganztags-schulen nutzen ihren zeitlichen Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten pädagogischen Konzepts, das gleichermaßen die Lern- und Leistungsförderung als auch die Persönlichkeitsstärkung und Erweiterung der Handlungs- und Sozialkompetenz zum Ziel hat. Wir wollen, dass für alle Schüler*innen in Ganztags-schulen ein gesundes Mittagessen angeboten wird. Dieses muss den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen. Hilfreich wäre die Einführung des Unterrichtsfaches Ernährung durch die Landesschulbehörde und die Möglichkeit gemeinsame Speisen an den Ganztags-schulen zuzubereiten, könnte das Bewusstsein für gesunde Nahrungsaufnahme befördern.

6.7 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Säule, um Kindern aus schwierigen Verhältnissen Bildung und künftige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Je früher sie beginnt, desto besser kann sie korrigierend eingreifen. Schulsozialarbeit trägt damit nicht nur zur schulischen, sondern auch zur persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklung der Kinder bei. Ihre Fortführung darf sich nicht am Kassenstand und im jährlichen Wettbewerb mit anderen Investitionen in den Kommunen ausrichten.

Anders als die damalige schwarz-gelbe Landesregierung hat sich die rot-grüne Landesregierung erstmals dazu bekannt, dass der Ausbau und die Verstetigung der Schulsozialarbeit eine Aufgabe des Landes ist. Die GRÜNEN schieben die Verantwortung nicht auf die Kommunen ab. Künftig werden deshalb in den Schulen Schulsozialarbeiter*innen im Auftrag des Landes unterwegs sein und in multiprofessionellen Teams als fester Bestandteil der Schulen arbeiten. Dieses wird im Haushalt nachhaltig abgesichert. Ziel ist es, unbefristete, attraktive, angemessen bezahlte Arbeitsplätze im Umfang von mindesten einer halben Stelle im Landesdienst zu schaffen. Damit entstehen Rechtsicherheit und Anerkennung für die Schulsozialarbeiter*innen als eine Grundvoraussetzung für professionelle und nachhaltige Arbeit zum Wohle der Schüler*innen. Schulsozialarbeit muss an den Schulen fest verankert sein und angemessenen ausgestattet werden.

Die Altlasten der damalige schwarz-gelbe Landesregierung zwingen die GRÜNEN dazu, den Ausbau der sozialen Arbeit an Schulen am dringenden Bedarf zu orientieren. Vor diesem Hintergrund soll der Einstieg in ein Gesamtkonzept zunächst Ganztagschulen berücksichtigen und sich hier vor allem auch sozialräumlich und an der Anzahl geflüchteter Kinder an Schulen orientieren.

Andere Schulformen und dabei insbesondere die Grundschulen müssen folgen. Schulsozialarbeit an kleineren Standorten muss durch Kooperationen ermöglicht werden. Die Zahl der Schulsozialarbeiter*innen muss wachsen, denn nur so kann echte Teilhabe bis hin zur Inklusion gedeihen.

Die schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe soll die Schulsozialarbeit, die im Rahmen der Jugendhilfe in der Zuständigkeit der Kommunen liegt, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Weiterhin sollen sich auch die Kommunen über die Jugendhilfe an Schulen engagieren. Ziel ist es, dass auch die freien Träger ihre Arbeit fortsetzen können. Dafür ist es notwendig, eine vernünftige Abgrenzung der Aufgaben vorzunehmen.

Auf einen Blick:

- Gebührenfreie Krippen und Kindertagesstätten
- Mehr Betreuungsplätze
- Längeres gemeinsames Lernen
- Eine gute Schule für alle Kinder
- Förderung von Inklusion
- Ausbau von Ganztagschulen
- Stärkung der Schulsozialarbeit
- Förderung der Entwicklung von Schüler*innen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Geeignete Anschlussfähigkeit beim Übergang von der Schule in den Beruf

7. Kultur im Landkreis – Vielfalt nachhaltig ausbauen

Kultur hat viele Gesichter. Unser Landkreis lebt von seiner Vielfalt und Kreativität. Breit gestreute Angebote an Kultur bedeuten Lebensqualität. Die Lüneburger Region, in der Landkreis und Stadt kulturell miteinander verzahnt sind, besitzt nicht zuletzt deshalb eine große Anziehungskraft. Daher werden sich die GRÜNEN für die Kultur vor Ort in ihrer ganzen Breite einsetzen. Nicht nur die materielle Unterstützung, sondern auch die Schaffung und Koordinierung geeigneter Plattformen und Netzwerke für Kulturschaffende ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Wir nehmen den Auftrag des Artikels 6 der niedersächsischen Landesverfassung ernst: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.“ Gerade in großflächigen Gemeinden und Landkreisen mangelt es oft an angemessen dosierten Zuschüssen alle Bürger an den Kulturangeboten teilhaben zu lassen. Wir wollen die Möglichkeiten im gesamten Kreisgebiet verbessern, sich an Kultur zu beteiligen oder sie zu konsumieren. Die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten in den Gemeinden des Kreises wollen wir stärken.

Die breite Verfügbarkeit von anregender und aufregender Kultur, die vom Kindergarten über die Schule bis zum Theater und weiteren Stätten angeboten wird, soll gewährleistet sein. Der Zugang zu Kultur und die Stärkung einer vielgestaltigen kulturellen Infrastruktur gerade für Kinder und Jugendliche ist eines der zentralen Ziele Grüner Kulturpolitik. Unsere kulturellen Institutionen müssen weiter mit gut erreichbaren Angeboten Kinder und Jugendliche ansprechen. Kulturpolitik muss die Orte weiter stärken, die hier bereits vorbildliche Arbeit leisten, sie im qualitativen Aufbau unterstützen und Kindern und Jugendlichen den Zugang erleichtern.

Es gilt nicht nur, kulturelle Initiativen zu fördern und bestehende große kulturelle Einrichtungen wie Theater und Museen zu erhalten. Wichtig ist auch, unser kulturelles Erbe zu erhalten. Daher setzen wir uns für einen zeitgemäßen Denkmalschutz und den Erhalt der historischen Gebäude im Landkreis Lüneburg ein. Die eklatante Schwächung der Denkmalbehörden hat zum unwiederbringlichen Verlust von bauhistorisch wertvollen Gebäu-

den geführt. Unter anderem wurden öffentliche Mittel zur denkmalgerechten Sanierung von Gebäuden oder zur Stadt- und Ortsbildpflege gekürzt. Dagegen wollen wir Initiativen unterstützen, die sich für den Erhalt bauhistorisch wertvoller und ortsbildprägender Substanz einsetzen (z.B. die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.). Bauämter haben stärker als bisher bei der Beratung der Bauherren die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist zu intensivieren.

Die Organisation dieses Bereichs soll erleichtert und flexibler werden, durch intensive Vernetzung untereinander und durch die Verzahnung mit Einrichtungen in der Stadt, bei Erhalt der jeweiligen Eigenständigkeit. Das betrifft auch die Erreichbarkeit der Veranstaltungen, also Bahn- und Busverbindungen, und die solide finanzielle Basis. Die Entwicklung eines Kulturkonzepts „Lüneburger Region“ verhilft zu einer zielgerichteten Planung, die alle ernsthaft Kulturschaffenden mit einbezieht. Eine „Kulturplattform“ im Internet dient dem permanenten Informationsaustausch und der Kontaktpflege. Kultur ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit!

Auf einen Blick:

- Unterstützung von Kulturschaffenden durch Mittel und Infrastruktur
- Bezahlbares, vielfältiges Kulturangebot für alle
- Förderung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche
- Stärkung des Denkmalschutzes

8. Sport

Sportvereine sind für uns GRÜNE wichtige soziale Einrichtungen, in denen unterschiedliche Menschen verschiedener Kulturen und verschiedenen Alters auch gesellig zusammenkommen. Dort können sich Beziehungen, Freundschaften und Integration über Sport und Spiel entwickeln. Jugendliche können nicht nur sportlich betreut, sondern auch in der sozialen Ent-

wicklung gefördert werden. Insofern werden Sportvereine mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von uns Grünen aus sozial- und gesundheitspolitischen Erwägungen heraus unterstützt.

Mit Blick auf den demografischen Wandel sind Sportvereine wichtig. Sie sind eine Alternative zu den vielen kommerziellen Fitness-, Trainings- und Sportangeboten.

Wir wollen Bewegung in allen Lebensphasen und unterschiedlichen Organisationsformen fördern. Dazu gehört in unserer Region vor allem der gemeinnützige Sportverein mit seinem Breitensportangebot.

In diesem Zusammenhang fordern wir, die Kinder- und Jugendübungsleiter*innen adäquat finanziell zu unterstützen, ebenso wie alle Sportler*innen, die ehrenamtlich sehr viel persönliches Engagement erbringen. Grundsätzlich unterstützen wir alle, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, Sport, Spiel und Bewegung für viele vom Kleinkind bis zum Ältesten zu ermöglichen. Die Modernisierung von Sportstätten wollen wir fortsetzen und dabei insbesondere energetische Sanierungen unterstützen. Außerdem wollen wir den Abbau von Barrieren fördern, um es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, sich sportlich zu betätigen. Um das freie Spiel als Kommunikationsform zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern, sollten mehr Grünanlagen und Freiflächen in den Wohngebieten errichtet werden.

Eine zukunftsfähige Sportpolitik muss bei der Planung wie beim Bau von Bewegungs- und Sporthallen der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden. Zudem wollen wir, dass neue Sportstätten barrierefrei sind und ökologische Standards erfüllen.

Außerdem sollten die Schulhöfe geöffnet werden und Sporthallen sollen auch freien Gruppen kostenlos zur Verfügung stehen.

Auf einen Blick:

- Breitensport für alle fördern
- Unterstützung für Kinder- und Jugendübungsleiter*innen
- Modernisierung von Sportstätten
- Mehr Freiflächen in Wohngebieten
- Sporthallenzugang auch für freie Gruppen

9. Gesundheit

Die Chancen, in guter Gesundheit aufzuwachsen, sind eng mit der sozialen Lage verknüpft. Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen, tragen ein höheres Risiko im Lebensverlauf ernsthaft zu erkranken und haben eine niedrigere Lebenserwartung als sozial besser Gestellte.

Kommunale, lebensphasenübergreifende Gesundheitsstrategien (auch „Präventionsketten“ genannt) sollen die Voraussetzungen für ein möglichst langes und gesundes Leben für alle Menschen der Kommune verbessern, unabhängig von der jeweiligen sozialen Lage.

Um in der Kommune Bedingungen zu schaffen, die diese unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und die unvermeidlichen biografischen Übergänge positiv gestalten und Unterstützungsangebote machen, sollten die verschiedenen kommunalen Einrichtungen und Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern ihre Angebote und Aktivitäten aufeinander abstimmen.

10. Soziale Teilhabe kommunal gestalten

Wir GRÜNEN stehen für eine transparente und bürgernahe Kommunalpolitik, in der Partizipation gelebt wird und die den lokalen Zusammenhalt fördert. In der Frage wie wir gemeinsam leben wollen, tragen Kommunen eine besondere Verantwortung.

Wie wird das Miteinander aller Menschen organisiert, wie nehmen wir den demografischen Wandel als Herausforderung an und gestalten wir das Verhältnis zwischen den Bürger*innen der Kommunen?

Soziale Arbeit in der Kommune trägt erheblich zur Sicherung und Teilhabe aller Menschen bei. Sie muss bezahlbar bleiben, aber ebenso professionellen Ansprüchen gerecht werden. Soziale Arbeit ist aber auch keine Dienstleistung, der Klient ist kein Kunde. Sie ist gesellschaftlich notwendige Arbeit mit Menschen und ihren subjektiven Bedürfnissen. Als solche ist es eine wichtige kommunale Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern dieser Arbeit Zeit, Raum und entsprechende Mittel bereit zu stellen.

In Lüneburg gibt es über 100 soziale Vereine, Verbände, Gruppierungen und Initiativen die sich für das Gemeinwohl einsetzen und Menschen mit den verschiedensten Anliegen unterstützen. Alle leisten eine überaus wertvolle Arbeit, ohne die eine Gesellschaft nicht funktionieren kann. Häufig ist ihre finanzielle Ausstattung am Limit.

Für die Grünen ist es ein zentrales Anliegen diese Einrichtungen aus Mitteln des Kreishaushaltes weiterhin zu fördern und zu begleiten.

10.1 Armut und soziale Ungleichheit wirksam bekämpfen!

Soziale Ausgrenzung und Armut sind zwei Seiten derselben Medaille. Alle Umfragen zeigen es, alle Wohlfahrtsverbände bestätigen es und die Kommunen spüren es täglich. Trotz Wirtschaftswachstum wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer.

Die Bundesregierung gibt die Verantwortung an die schon überlasteten Kommunen ab. Wirtschaftliche Not ergibt bildungsbedingte Nachteile. Vielen jungen Menschen in Deutschland droht das soziale Abseits, weil sie keinen Schulabschluss und somit kaum Vermittlungschancen in den Arbeitsmarkt haben. 2014 gelten rund 1,2 Millionen Menschen zusätzlich als armutsgefährdet. Menschen sind trotz Arbeit arm und benötigen aufstoc-kende Unterstützung. In Deutschland ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen, vielfach entscheidet der Geldbeutel über die Bildungschancen der Kinder. Hier fordern wir GRÜNEN nachdrücklich die Bedeutung der Bildung vom Kleinkind bis zum Erwachsenen anzuerkennen. Soziale Sicherheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche sollte in einer der reichsten Industriegesellschaften eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir Grünen wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, wir wollen die Qualität der Arbeitsförderung verbessern. Langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen haben trotz wirtschaftlichen Aufschwunges und guter Konjunktur kaum Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzuhaben. Hier fordern wir mit Nachdruck die Schaffung eines verlässlich finanzierten sozialen Arbeitsmarktes. Ein sozial-integrativer Arbeitsmarkt beinhaltet marktnahe und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten und basiert auf Freiwilligkeit. Die möglichen Aufgabenfelder der Beschäftigten finden sich bei erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und gemeinnützigen Trägern. Dabei sind verlässliche Konditionen dringend notwendig. Wichtig sind dabei eine unbefristete Beschäftigung und, sofern individuell möglich, eine nachhaltige weitergehende Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dazu gehört eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung. Die finanziellen Fördermittel sollten unabhängig von sich ändernden Haushaltslagen nicht gekürzt werden, um den Prozess des Berufseinstiegs in den Arbeitsmarkt kontinuierlich voranzutreiben. Individuelle Hilfspläne und Einzelfallbegleitung müssen ein wichtiger Bestandteil dieser Maßnahme sein. Ergänzende Finanzierungsmittel könnten aus dem Eingliederungsbudget für sozialpädagogische Betreuung und Förderung verwendet werden.

Ein sozial-integrativer Arbeitsmarkt ist jetzt notwendig, um die Ausgrenzung vieler Bürger*innen und Bürger und ihren Familien zu vermeiden.

10.2 Bezahlbarer Wohnraum

Auf dem Wohnungsmarkt fehlen bezahlbare Wohnungen für Alle. Großbauprojekte dürfen nicht zu Lasten des dringend notwendigen Wohnraumbaus gehen. Hansestadt und Landkreis haben Initiativen angekündigt, auf den angespannten Wohnungsmarkt mit eigenen Wohnungsbauprogrammen zu reagieren. Es muss bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen geschaffen werden, wo ein Engagement der privaten Bauwirtschaft nicht erwartet wird. Wir unterstützen deshalb die Gründung einer Kreissiedlungsgesellschaft (KSG), die ähnlich funktionieren könnte, wie die städtische Lüneburger Wohnungsbau GmbH (Lüwobau), als einen guten Schritt in die erforderliche Richtung.

Wir unterstützen die Bestrebungen für Lüneburg ein städtebauliches Leitbild gemeinsam mit den Bürger*innen zu entwickeln. Unser Ziel ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das die umliegenden Gemeinden einbezieht, mit fördert und die zukunftsfähige Entwicklung voranbringt.

10.3 Kommune heißt Miteinander

Jedes Dorf, jede Stadt, jeder Stadtteil oder Bezirk ist so lebendig, wie die Menschen, die mithelfen das Leben vor Ort zu gestalten.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Säule des Zusammenlebens, die aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Von Nachbarschaftshilfe über Kinder- und Seniorenbetreuung sowie die großartige Arbeit mit den zu uns geflüchteten Mitmenschen, Vereine, Verbände und Kulturinitiativen -ehrenamtliche Helfer*innen halten viele Angebote aufrecht, die die Kommunen aufgrund der schlechten finanziellen Situation schon längst abgeschafft hätten. Als Partei, die selbst aus einer Bürgerbewegung hervorgegangen ist, unterstützen wir GRÜNE dieses freiwillige Engagement.

Wir treten dafür ein, dass in den Kommunen Strukturen geschaffen werden, die ausreichend fördernd und unterstützend wirken. Freiwilligenagenturen können dafür eine gute Anlaufstelle sein, die auch mit ihren Ideen und Erfahrungen gestaltenden Einfluss auf die Politik nehmen.

10.4 Kinder und Jugendpolitik

Wir GRÜNEN setzen uns insbesondere für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Politik vor Ort ein. Es ist wichtig das aktive und passive Wahlalter zu senken. Für uns geht Mitbestimmung über die Abgabe der Stimme hinaus.

Die Kommunen bieten einen Raum, um aktiv und konkret Demokratie zu erlernen und zu erfahren. Dazu bedarf es eines Forums, um bei Projekten, die sie direkt betreffen, mitreden und mitbestimmen zu können. Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache. Die personellen Voraussetzungen und die Finanzierung durch die dafür zur Verfügung stehenden Projekttöpfe sind zu gewährleisten und zu beantragen. Mentoringprojekte speziell für junge Menschen können den Einstieg in eine politische Mitbestimmung erleichtern.

Jugendliche sind auf ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz angewiesen, damit sie auch unabhängig ihre Interessen wahrnehmen und vertreten können.

Auf Kreisebene ist es wichtig, Jugendarbeit ausreichend zu vernetzen und sinnvolle Fusionen zu fördern, etwa der Zusammenschluss der Jugendpfleger*innen mit dem Kreisjugendring. Hierzu müssen weiterhin die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Der Kreisjugendring sollte weiterhin als Servicestelle und Organisationsstruktur für Vereine und Verbände aktiv bleiben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts könnte der Kreisjugendring auch den Kreis direkt unterstützen und Gelder an Vereine und Verbände sowie die offene Jugendarbeit weiterleiten, denn dieses würde der von uns geforderten Transparenz der Verwaltung dienen.

Wir unterstützen insbesondere den Betrieb und Erhalt und den weiteren Ausbau selbstverwalteter Jugendhäuser. Jeder Euro für diese Einrichtungen ist eine gute Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

10.5 Die Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Unsere Gesellschaft verändert sich. Die Menschen leben immer länger, immer weniger Kinder werden geboren und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Diesen Herausforderungen werden wir uns stellen, Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter sind uns wichtig und die Betreuung muss stärker in das kommunale Leben eingebunden werden. Neben den nötigen Altenpflegeheimen wollen wir die ambulante Versorgung ausbauen und mit neuen Wohnformen auf den verschiedenartigen Bedarf der Menschen reagieren. Alternative Einrichtungen wie Seniorenwohngemeinschaften und generationsübergreifende Wohngemeinschaften können das derzeitige Angebot komplettieren.

Kommunale Altenpolitik muss eine Infrastruktur der Grundversorgung aufbauen. Dazu gehören ein barrierefreier öffentlicher Raum, altersgerechtes Wohnen, ein bedarfsgerechtes Angebot des ÖPNV und eine gute medizinische Versorgung besonders im ländlichen Raum. Hierzu wird die örtliche Pflegekonferenz für den Landkreis ihre bereits begonnene Arbeit, die Qualitätsstandards zu verbessern, ständig fortschreiben. Die Heimaufsicht muss regelmäßig und sorgfältig mit unangemeldeten Kontrollen, wahrgenommen werden. Zur Sicherung des Standards regen wir ein selbstverpflichtendes Gütesiegel der Heimbetreiber an.

Für uns GRÜNE sind Mehrgenerationenprojekte für viele Menschen eine sinnvolle und unterstützenswerte Alternative, die das harmonische Zusammenleben von Jung und Alt fördert. Das möchten wir unterstützen und fördern. Generationsübergreifende Begegnungsmöglichkeiten, sowie die Einrichtung von Kultur- und Kommunikationzentren müssen gefördert werden.

10.6 Gleichberechtigung

Ein Kernpunkt grüner Politik ist die Gleichberechtigung aller Menschen und die Arbeit gegen jegliche Form von Diskriminierung. Führungspositionen in der Wirtschaft, wichtige Entscheidungsgremien und führende Verwaltungsstellen werden immer noch zu einem sehr geringen Prozentsatz von Frauen besetzt.

Die Akzeptanz der Elternzeit sollte in den Familien aber auch bei den Arbeitgeber*innen entsprechend erhöht werden. Um Frauen und Männern eine gerechte Aufteilung der Arbeit zu ermöglichen, ist der weitere Ausbau von qualitativ hochwertigen und flexiblen Krippen- und Kindertagesstättenplätzen im Landkreis weiterhin notwendig.

Die GRÜNEN fordern eine gezielte Personalentwicklung in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, damit Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen. Außerdem ist es für uns wichtig, den Anteil von Frauen in den politischen Gremien zu erhöhen. Der schon beschrittene Weg des Mentoring-Programms ist hier fortzuführen.

Die Gleichberechtigung und Inklusion für Menschen mit Handicaps ist ein wichtiges Anliegen. Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen sollen ein selbstständiges Leben führen können und am Leben der Gemeinde teilhaben. Barrierefreiheit muss vorausgesetzt sein, damit sie das auch tun können.

Auf einen Blick:

- Unterstützung von generationsübergreifenden Wohnprojekten
- Unterstützung von sozialer Arbeit in der Kommune
- Unterstützung und Verbesserung von präventiven Konzepten
- soziale Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen vermeiden
- Schaffung eines verlässlichen Arbeitsmarktes
- Gründung einer Kreissiedlungsgesellschaft (KGS)
- Bezahlbarer Wohnraum für alle
- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den für sie betreffenden Bereichen
- Kinder und Jugendliche sind Experten für ihre eigenen Belange

- Förderung des Frauenhauses verstärken
- Teilhabe aller Menschen in unserer sozialen Gemeinschaft

11. Lebendige Demokratie vor Ort

Wir stehen für die demokratische Teilhabe in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft, in der unterschiedlichste Lebensformen ihren Platz haben.

Mit der Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden wollen wir die direkten Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen, Ländern und im Bund stärken und weiter ausbauen. Für eine echte Teilhabe benötigt es freie und frühzeitig verfügbare Informationen und Entscheidungsprozesse der Politik und der Verwaltung. Alle Einladungen, Ankündigungen und andere Veröffentlichungen sollen so früh wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Kommunen sollen den Bürger*innen zumindest in ihrem eigenen Wirkungskreis volle Akteneinsicht gewähren. Zusätzlich zum Amtsblatt, der Zeitung, oder dem Aushang sollen Informationen auch in digitaler Form und leichter Sprache verbreitet werden, um mehr Bürger*innen den Zugang zu ermöglichen. Zudem brauchen Kommunen einen einfachen, leicht zugänglichen, barrierefreien Internetauftritt.

11.1 Für Vielfalt und Weltoffenheit in der Kommune

Eine Schlüsselaufgabe der Zukunft ist es die Integrationspolitik vor Ort zu gestalten. Hier stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. In Zeiten der Europäisierung und Globalisierung sowie der Zuwanderung sehen wir die Interkulturalität und Mehrsprachigkeit als eine Bereicherung. Integration ist ein anhaltender und dynamischer Prozess. Als GRÜNE stehen wir deshalb für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in unserem Land.

Der Zugang zur medizinischen Versorgung von Geflüchteten ist im deutschen Gesundheitswesen in der Praxis nach wie vor mit erheblichen

Hemmnissen verbunden. Eine humanitäre und menschenrechtsbasierende Asylpolitik braucht die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete. Diese ermöglicht einen vereinfachten und verbesserten Zugang zu einer medizinischen Versorgung für Menschen, die in unserem Land Schutz suchen. Den Grünen ist es wichtig, dass für die Kommunen der aufwendige und für die Geflüchteten stigmatisierende und zeitraubende Vorgang der Vergangenheit angehören. Die bisherige diskriminierende Prozedur, dass Geflüchtete zuerst zum Sozialamt gehen muss, wenn er sich krank fühlt, muss bundesweit entfallen.

Maßnahmen - vor allem im Bildungsbereich - müssen in den Fokus gerückt werden. Wir GRÜNE werben für ein längst überfälliges Einwanderungs-gesetz. Das Angebot an Integrationskursen muss in ausreichendem Maße für ALLE Menschen aus allen Ländern zur Verfügung stehen, und die verschiedenen Vorkenntnisse der Teilnehmer*innen berücksichtigen. Hier eine Länderauswahl zu treffen, lehnen wir ab.

Das Fundament der Teilhabe ist die Wahl einer kommunalen Vertretung aller Menschen, die im Gemeinwesen leben. Deshalb fordern wir erleichterte Einbürgerungsbedingungen und das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger*innen.

Der Integrationsbeirat der Hansestadt und des Landkreises muss stärker als bisher einbezogen und gefordert werden. Damit kann der Landkreis den Migrant*innen bei allen relevanten Fragen der Integrationspolitik frühzeitig Mitwirkungsmöglichkeiten anbieten. Wir GRÜNE setzen uns für die Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Integrationskonzepten ein. Diese sollen im Dialog mit den Menschen, den Beiräten, mit den Migrant*innenorganisationen, Wohlfahrtsorganisationen und Träger*innen interkultureller und sozialer Projekte entwickelt werden.

11.2 Für eine starke Zivilgesellschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die lokalen Initiativen und Bündnisse gegen Rechtsextremismus benötigen größtmögliche Unterstützung. Wir GRÜNE fordern ein offenes Auftreten der Kommunen gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und gegen die zunehmenden rechtsextremen Tendenzen.

Wir lehnen jede Form von gewaltsamem Extremismus ab. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima der Anerkennung, Toleranz und Fairness, das dem Rechtsextremismus den Nährboden entzieht. Rechtsextremistischer und rassistischer Propaganda muss mit Bildungsangeboten und Aufklärung begegnet werden. Historische und politische Bildung an den Schulen muss durch Menschenrechtsbildung erweitert werden, die frühzeitig demokratische Werte vermittelt.

Um der religiösen und ethnischen Vielfalt in den Klassenzimmern gerecht zu werden, bedarf es einer besseren Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen zu diesem Themenfeld. Kommunale Schulprojekte gegen Rechtsextremismus benötigen deutlich mehr Unterstützung.

Das wirkungsvollste Mittel gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist eine starke Zivilgesellschaft. Wir setzen gemeinsam und einzeln ein Zeichen gegen Unmenschlichkeit im Alltag, in politischen Auseinandersetzungen und wenn es nötig ist auch auf der Straße.

Auf einen Blick:

- Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
- Erhöhung der Transparenz von politischen Prozessen und erleichterter Zugang zu Informationen
- Gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen – Chancengleichheit und Selbstbestimmung für alle
- Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete
- Sprach- und Integrationskurse für alle Menschen, unabhängig von Herkunft und Asylstatus
- Kommunales Wahlrecht auch für nicht-EU-Bürger*innen
- Stärkung der Aufklärung gegen menschenfeindliche Ideologien
- Verbesserung der politischen Bildung durch Menschenrechtsbildung

- Förderung von Schulprojekten gegen Rechtsextremismus
- Stärkung der Zivilgesellschaft im Engagement gegen Rechts

12. Wirtschaft wächst GRÜN – für nachhaltige Finanzen

12.1 Grüne Wirtschaftsförderung

Ökologie und Ökonomie gehören zusammen. Die Umstellung unserer Wirtschaftsweise und der Produktion auf Nachhaltigkeit schafft Innovation und neue Jobs. Der Klimaschutz und das weltweit einzigartige Projekt des völligen Atomausstiegs schaffen in Deutschland qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Diese Welle erfasst nicht nur Unternehmen, die Umwelttechnologien produzieren, sondern auch und gerade die angrenzenden Produktionsketten und das Handwerk. Rasant entwickelt sich auch die Umstellung auf umweltverträgliche und gesunde Lebensmittelerzeugung in der Landwirtschaft. Die Landwirt*innen, die bei der Milchproduktion nur auf Menge setzen, sind die Verlierer*innen. Ökomilch ist preisstabil und sichert unseren Landwirt*innen ein faires Einkommen.

Verbraucher*innen werden immer aufmerksamer bei der Auswahl ihres Konsums. Das schafft branchenübergreifend einen Trend zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber den Grundlagen menschlichen Lebens. Dieser Trend nützt nicht nur der Umwelt. Er wirkt vor allem positiv auf bestehende Märkte und lässt neue entstehen. Wir möchten hier ansässige, junge Unternehmen dabei unterstützen, mit ihrem Können am Markt erfolgreich zu sein. Wir werden uns daher zukünftig bei der Wirtschaftsförderung viel stärker an umwelt- und sozialpolitischen Aspekten orientieren.

Fracking ist keine Wirtschaftsförderung. Es ist der Versuch, die Nutzung der fossilen Energieträger zum Nachteil des Klimaschutzes fortzusetzen. Wir lehnen Fracking daher ab.

In unserem Landkreis liegt der Anteil regenerativer Quellen an der gesamten Energieerzeugung bereits deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Daher entwickelt sich unschätzbare Know-How in den benötigten modernen Technologien, das auch anderswo gebraucht wird.

Junge innovative Unternehmen ermöglichen qualifizierte Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze benötigen keine ausufernden Gewerbeflächen wie z.B. Logistikzentren. Qualifizierte Dienstleistungen finden sich sowohl im urbanen Umfeld eines Oberzentrums in Lüneburg, aber auch bei ausreichender Datenleitungsqualität in den Dörfern des Landkreises. Wir bringen daher das Breitband in die Fläche.

Wir bringen die Schiene in die Fläche. Wir sind für die Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg-Soltau, die der SPD-Wirtschaftsminister verworfen hat. Wir sind für den überregionalen Schienenausbau nach der Alpha-Variante. Wir verstehen das Bedürfnis der VW-Werke nach einer guten Anbindung an die Nordseehäfen, aber eine frühzeitige Festlegung auf die Autobahn als das einzige Mittel ist falsch. Für die Umwelt und für VW ist eine bessere Bahn- und Wasserweganbindung die richtige Lösung.

Wir schaffen zum ersten Mal einen wirklich grünen Busverkehr in Stadt und Landkreis. Derzeit sind die Busse zu selten, die Linien erreichen nicht schnell genug ihr Ziel. Wir wollen den Menschen den Umstieg auf die Busse erleichtern. Mit dem Nahverkehrsplan 2019 haben wir dazu erstmals die Gelegenheit.

Wir setzen grünes Wachstum auf kommunaler Ebene um. Die Konzepte dazu müssen wir gemeinsam mit jenen Unternehmer*innen erarbeiten, die bereits heute täglich vorführen, dass Verantwortung und Profitstreben einander nicht ausschließen. Gemeinsam mit den Unternehmen sehen wir die aktuellen Herausforderungen als Chance, vor Ort die Wirtschaft durch Grüne Konzepte nachhaltig zu stärken. Landkreis und Kommunen sollen diesen Prozess aktiv mitgestalten. Wir machen das.

12.2 Nachhaltige Finanzpolitik

Die Handlungsfähigkeit von Kommunen, Städten, Landkreisen und Ländern hängt ganz wesentlich von ihrer finanziellen Situation ab. Mit den Schulden, die wir heute machen, belasten wir die Handlungsfähigkeit der nächsten und übernächsten Generation. Ganz besonders, wenn diesen Schulden keine langlebigen Investitionen (= dauerhafter Nutzen) gegenüberstehen. Daher ist es erklärte Absicht der GRÜNEN, die bestehenden Schulden weiter abzubauen. Ein wichtiger Schritt wurde mit dem Entschuldungsvertrag zwischen unserem Landkreis und Niedersachsen bereits erzielt.

Allerdings wollen wir kein Tafelsilber durch Privatisierungen verscherbeln. Wir gründen eine Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises und schaffen Werte für die Bevölkerung, mit bezahlbarem Wohnraum.

Die GRÜNEN wollen den Haushalt behutsam und schrittweise in Richtung ausbalancierter Nachhaltigkeit entwickeln. Wir wollen den mittel- und langfristigen Nutzen für die Menschen im Landkreis Lüneburg gründlich abwägen – und zwar für jeden einzelnen Euro, den wir künftig ausgeben. Dafür möchten wir auch nichtmonetäre Erträge messbar und vergleichbar machen. Dazu gehören zum Beispiel Gewinn an Lebensqualität und sozialer Gerechtigkeit, genau wie die Steigerung der Attraktivität der Region als Standort, Wohn- und Urlaubsort.

Wir werden auf allen politischen Ebenen weiter dafür streiten, dass den Kommunen genügend Finanzmittel erschlossen werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Gleichzeitig werden wir die Spielräume vor Ort nutzen und die politische Handlungsfähigkeit von Landkreis und Kommunen durch intelligente Konzepte zu erhalten suchen. Nachhaltigkeit ist ein ökonomisches und ökologisches Prinzip. Davon verstehen wir etwas. Wir GRÜNEN wollen, dass die Tourismuswirtschaft für den Erhalt und die Entwicklung von Natur- und Landschaft ihren finanziellen Beitrag leistet.

12.3 TTIP, CETA, TISA

Um es vorweg zu sagen: wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen die Angleichung unterschiedlicher technischer Normen, Abbau von bürokratischen Hindernissen und freien Handel. Aber wenn die nationale oder europäische Selbstbestimmung ausgehebelt werden soll, europäische Vorstellungen und Errungenschaften in Arbeitsschutz, Arbeitslohn und Umweltschutz zurückgeholt oder künftige Weiterentwicklung per Klage durch Unternehmen verhindert werden können, dann verlangen diese Verträge entschiedenen Widerspruch. Dieses sehen auch viele nordamerikanische Bürger*innen für Ihren Teil genauso! Die Hoheit über die uns Bürger*innen betreffenden Standards muss bei unseren nationalen bzw. europäischen demokratisch gewählten Parlamenten verbleiben und nicht durch geheime Schiedsgerichte entschieden werden. Diese Abkommen sind in erster Linie von den Interessen der international operierenden Konzerne geleitet, die an diesen Abkommen mitwirken. Wir Grüne sind entschieden gegen diese Art Abkommen.

Auf einen Blick:

- Orientierung bei der Wirtschaftsförderung auch an sozialen und ökologischen Aspekten
- Breitband in die Fläche
- Schienenausbau nach der Alpha-Variante
- Reaktivierung von Bahnstrecken in der Fläche wo sinnvoll
- weiterer Schuldenabbau, aber ohne Ausverkauf öffentlichen Eigentums
- entschiedener Widerstand gegen TTIP*, CETA*, TISA* in der jetzigen Form

* TTIP (Handels- und Investitionsabkommen zwischen USA und EU), CETA (europäisch-kanadisches umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen), TISA (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen)

Impressum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Lüneburg, Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Vi.S.d.P.: Claudia Schmidt, Oliver Kraemer
Titelfoto: Ernst Bögershausen

www.gruene-lueneburg.de
mail@gruene-lueneburg.de

**Teilen Sie gerne Ihre Fragen, Anregungen
und Kritik mit uns:**

www.gruene-lueneburg.de

mail@gruene-lueneburg.de